

Nummer 67 — 34. Jahrgang

Bonner und
Hütten
in die Got-
ternebenen
Erben —
ann in der
mmlung
dieses Ver-
hüllungs-
gesprochen

Schulz & mal wöchentlich mit der illustrierten Zeitschrift „Der Feuerreiter“ und weiteren Zeitungen
Blaublätter: Beigabe:
Klasse 6 mit St. Venabili und Feuerreiter St. 2,70
St. ohne St. Venabili u. mit Feuerreiter St. 2,20
St. ohne St. Venabili u. ohne Feuerreiter St. 1,70
Gesamtnummer 10 Vig., Sonnabend u. Sonntag-St. 20 Vig.

Dienst.
Winfel: 10
Dresden.
einen
12.

Sächsische Volkszeitung

Redaktion: Dresden-G., Volksfest, 11, Berlin, 20111 u. 21012
Geschäftsstelle, Druck und Verlag: Germania Buchdruckerei
u. Verlag AG u. G. Staudt, Volksfest, 17, Berlin, 21012,
Postleitz. Nr. 1025, Post: Stadtpost Dresden Nr. 94707

**Unabhängige Tageszeitung
für christliche Politik u. Kultur**

Ausgabe A-B und C

Mittwoch, den 20. März 1935

Verlagsort: Dresden
Anzeigenpreise: die Umschläge 22 von breite Zelle 8 Vig.,
— für Sammelanzeigen und Liefergeschäfte 5 Vig. —
Für Werbeaufdrücke können wir keine Gewähr leisten

Noch keine französische Entscheidung

Der Eindruck der englischen Note in Paris

Längere Unterredung Flandins mit dem französischen Kriegsminister und dem Staatspräsidenten

Paris, 19. März.

Die französische Regierung hat auch im Laufe des Montags noch keinen Beschluss über ihre endgültige Haltung gegenüber der von der Reichsregierung bekanntgegebenen Wiedereinführung der Wehrpflicht gesetzt. Ministerpräsident Flandin hatte im Laufe des Tages eine längere Unterredung mit Kriegsminister Martin und anschließend mit dem Staatspräsidenten. Außenminister Laval empfing in den Abendstunden den englischen Gesellschafter in Paris, der ihm den Wortlaut der englischen Note an die Reichsregierung übermittelte. Der Meinungsaustausch mit der italienischen Regierung wird auf diplomatischem Wege fortgesetzt. In gut umstudierte Kreisen erklärt man zu der englischen Note, daß zwei Punkte der Note die besondere Aufmerksamkeit der französischen Regierung gefunden hätten: einmal der Protest der englischen Regierung gegen die Maßnahme der Reichsregierung und andererseits die Aufrechterhaltung der Berliner Kette Sir John Simons. Nachdem die englische Regierung nunmehr den vorgesehenen Protestschluß

unternehmen habe, werde die französische Regierung durch ihren Botschafter in Berlin einen Schritt in gleichem Sinne unternehmen lassen. Es habe auch den Anschein, als ob die italienische Regierung in ähnlicher Form gegen den Beschluss der Reichsregierung vorgetragen werde.

Außenminister Laval, so erläutert man weiter, werde gelegentlich des am Mittwoch stattfindenden Ministerrates einen genauen Überblick über die internationale Lage geben, wie sie sich nach dem deutschen Beschuß darstelle. Er werde mit den übrigen Ministern die Haltung prüfen, die die französische Regierung nunmehr einnehmen werde und entsprechende Maßnahmen ausschließen. Erst gelegentlich dieses Ministerates sollen die Einzelheiten des beabsichtigten Schrittes festgelegt werden, den der französische Botschafter in Berlin unternehmen solle. Inzwischen, so erläutert man, werde der Meinungsaustausch zwischen Paris, London und Rom fortgesetzt. Man weiß in diesen Kreisen ferner darauf hin, daß die englische Regierung, die ausdrücklich von der Reichsregierung eingeladen worden sei, einen Vertreter zu einem Besuch nach Berlin zu entsenden, ihre Bedürfnisse in volksethischer Unabhängigkeit gefaßt habe. Die etwaigen Ergebnisse der Berliner Besprechungen verpflichteten nur die beiden Mächte.

Franz. Misströmung über Englands Haltung

In der Pariser Dienstagnazette verhält man nicht eine gewisse Misströmung über den Beschluß des englischen Staates, Sir John Simon doch nach Berlin zu entsenden. (Näh. S. 3.) Die Männer sehen sich zu der Feststellung gezwungen, daß durch diese Haltung eine gemeinsame Protestaktion der drei Mächte England, Frankreich und Italien unmöglich gemordet ist, und man versucht sich damit zu trösten, daß zwischen Paris und Rom in der nunmehr einzuhaltenden Haltung volle Meinungskonsolidierung bestehet. — Der Außenpolitiker des Echo de Paris spricht von einer englischen Kapitulation, auf die man in Paris nicht gesetzt gewesen sei und die hier Überraschung und Ratlosigkeit ausgelöst habe. Der Montag könnte demnach als ein bedeutsamer Tag angesehen werden.

Der Außenpolitiker des Journal erklärt, unter diesen Umständen könne natürlich von einem gemeinsamen feierlichen Protest keine Rede mehr sein. Es steht außerdem mit Sicherheit fest, daß die Verhandlungen, die der englische Außenminister in Berlin führen werde, unter ganz entgegengesetzten Bedingungen erfolgen als die, die ursprünglich zwischen England und Frankreich beabsichtigt worden seien.

Der halbmäßige Petit Parisien verhält ebenfalls nicht seine Misströmung über die Haltung Englands. Das Londoner Kabinett sei zu seiner Stellungnahme wahrscheinlich durch die Haltung eines Teiles der öffentlichen Meinung veranlaßt worden. Frankreich habe aber keine Veranlassung, diesen Standpunkt zu teilen. Frankreich, das mehr als jedes andere Land durch die Weiterverstärkung einer deutlichen Militärmacht berührt werde, werde sich jedenfalls nicht mit einem harmlosen Protestschluß begnügen.

Das 25jährige Bischofsjubiläum Kardinal Schulte

Köln, 19. März.

Der Erzbischof von Köln, Kardinal Dr. Josef Schulte, kann am heutigen 19. März sein 25jähriges Bischofsjubiläum begehen. Er wurde am 19. März 1910 zum Bischof von Baderborn gewählt. Aus Anlaß des Jubiläums fand heute vormittag im Dom zu Köln ein feierlicher Vatikan-gottesdienst statt.

Der Führer und Reichskanzler hat an den Erzbischof von Köln, Kardinal Dr. Schulte, folgendes Glückwunschtelegramm gerichtet:

„Eurer Eminenz spreche ich zum heutigen Tage Ihres 25jährigen Bischofsjubiläums meine aufrichtigen Glückwünsche aus. Gez. Adolf Hitler.“

Das Schulte-Jubiläum in Rom.

Am heutigen 19. März findet in der Kirche der Quattro Coronati, der „vier gekrönten Märtyrer“, auf dem Coelius, der Titularkirche des Kardinals Schulte, ein feierliches Te Deum statt aus Anlaß des albernen Bischofsjubiläums.

(Vergl. den Artikel „Bischöfe im Silberkranz“ auf Seite 3.)

Bischof Besson-Lausanne zum Kurienkardinal aussersehen?

In Genfer Börsenkreisen geht mit Beharrlichkeit das Gerücht, der Bischof von Lausanne und Genf, Msgr. Besson, werde in absehbarer Zeit nach

Rom in die Kurie berufen und den Kardinalshut erhalten. Im Zusammenhang damit wird darauf verwiesen, daß der Bischof als „Beobachter“ des Heiligen Stuhles im Völkerbund fungiert und schon mit manchen Missionen betraut war, die er zur vollen Zufriedenheit des Papstes erledigte. Msgr. Besson wußte in der letzten Zeit häufig in Rom.

Wir geben diese Meldung mit oslem Vorbehalt wieder. Eine Bestätigung liegt bis zur Stunde noch nicht vor.

Zug fährt in eine Arbeiterkolonne

7 Bahnarbeiter getötet.

Brüssel, 19. März. Auf der Strecke Brüssel — Antwerpen fuhr heute Dienstag vormittag bei Mechelen infolge dichten Nebels ein Zug in eine Gruppe Bahnarbeiter. Sieben Arbeiter wurden auf der Stelle getötet, zahlreiche wurden zum Teil schwer verletzt.

Der englische Bischof von Meneria †

Ein Neffe des berühmten Kardinals Vaughan, Bischof Francis Vaughan von Meneria, ist jedoch verschieden. Bischof Vaughan war ein geborener Waliser, geboren 1877 in der Nähe von Cardiff (Wales). Bischof Vaughan war seit 1928 Bischof.

Rede Bürckels am Mittwoch

Saarbrücken, 19. März. Am Mittwochabend spricht der Reichskommissar und Gauleiter Bürckel anlässlich der Neugründung der NSDAP im Saarland in einer Kundgebung in der „Wartburg“ Saarbrücken. Die Kundgebung wird auf die Sender Stuttgart und Frankfurt übertragen.

Ausgabe A-B und C

Mittwoch, den 20. März 1935

Verlagsort: Dresden
Anzeigenpreise: die Umschläge 22 von breite Zelle 8 Vig.,
— für Sammelanzeigen und Liefergeschäfte 5 Vig. —
Für Werbeaufdrücke können wir keine Gewähr leisten

Im Falle von höherer Gewalt, Krieg, eintrittender Revolution oder ähnlichen Ereignissen hat der Verleger oder Mieter keine Haftpflicht, falls die Zeitung in belastendem Umfang verzögert oder nicht erscheint. — Verlagsort: Dresden

Klarheit und Logik

Von Reichsminister Dr. Goebbels

Die deutsche Öffentlichkeit verzeichnet mit einigem Erstaunen die Reaktion, die die Bekanntgabe des Gesetzes zum Wiederaufbau der Wehrmacht in den günstigsten Kreisen der europäischen Hauptstädte hervorruft. Sie glaubte, vermuten zu dürfen, daß die Welt mit sichtlicher Erleichterung und einem Gefühl innerer Befriedigung diese Tatsache zur Kenntnis genommen hätte. Denn die offene und rücksichtlose Darlegung der deutschen Absichten stellt in Wahrheit ein Element der Verhüllung dar, das für die logische und fruchtbare Betrachtung der europäischen Situation entzwecklich, wenn nicht geradezu unentbehrlich ist. Das Geheimnis, das die deutsche Wehrmacht in den vergangenen Monaten und Jahren umgaß, war gerade von offiziellen und nichtamtlichen Stellen des Auslandes oft und lebhaft besprochen worden, vor allem im Hinblick darauf, daß ohne uneingeschränkte Kenntnis der Absichten Deutschlands eine Konsolidierung des Friedens, wie man sagt, ausgeschlossen erschien. Wehr als einmal ist deshalb von diesen Stellen dem Wunsch Ausdruck gegeben worden, Deutschland möge der Geheimnistümerei ein Ende machen und klipp und klar daran, wohin es neuere, was es wolle und welche Pläne es verfolge.

Die Erfüllung dieses Wunsches war um so dringender geboten, als die meisten ausländischen Zeitungen zum Teil maßgebenden Charakter sich in vagen und phantastischen Schätzungen ergingen, die in den tatsächlichen Verhältnissen keine Verbindung finden, darüber hinaus aber nur geeignet erschienen, die Wölter in eine höchst gefährliche kriegerische Psychose zu versetzen. Kein anderes Gebiet gilt so wenig, wie gerade das militärpolitische, als geeignet, übertrieben und auszweifelnd die Mutmaßungen Raum zu geben. Was hier not tut, ist Klarheit; denn nur aus der Klarheit läßt sich jene realistische Logik entwickeln, die allein die innere Kraft besitzt, eine verworrene Situation aufzuhellen und aus ihr die entsprechenden Elemente der Sicherheit und politischen Stabilität zu kristallisieren.

Wie sehr die Welt das Bedürfnis verspürte, über den deutschen Rüstungsbau Klarheit zu erhalten, mag man aus der Tatsache ersehen, daß sie sich selbst mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln jene Unterlagen zu verschaffen versuchte, die ihr von Deutschland vorenthalten würden. Die historische Tat des Führers vom vergangenen Sonnabend hat diesem auf vorgebliche Vermutungen angewiesenen Verfahren ein Ende gemacht. Die Welt weiß nun, woran sie ist. Das soll nicht heißen, als habe sie das vorher nicht gewußt; sie hat durch die Proklamation und das Gesetz über den Aufbau der Wehrmacht nur unumstößliche Sicherheit erhalten über das, was ihr bereits zur Kenntnis gekommen war und von dessen Kenntnis sie auch in ihren amtlichen und nichtamtlichen Verhandlungen keinen Hehl gemacht.

In der englischen Unterhausdebatte vom 28. November 1934 erklärte Winston Churchill: „Welches ist nun das große neue Ereignis, das während der letzten 18 Monate über uns hereingebrochen ist? Deutschland röhrt wieder auf! . . . Nach dem was wir hören, was uns erzählt wird und was aus allen möglichen Quellen zu uns dringt — obgleich darüber in der Öffentlichkeit wenig gesprochen wird —, besitzt Deutschland schon ein mächtiges, wohl ausgerüstetes Heer mit ausgezeichneten Artillerie und ungeheuren Reserven aus ausgebildeten Mannschaften. Die deutschen Waffensabrikate arbeiten praktisch kriegsmäßig, das Kriegsmaterial strömt aus ihnen — bestimmt seit den letzten 12 Monaten — in immer größerem Umfang.“

Es wird hier also bereits am 28. November 1934 in der Rede eines englischen Politikers ein deutscher Wiederaufbau erwähnt, der vorweggenommen in einem Umfang, wie er selbst durch das Gesetz vom 16. März nicht begründet ist. Auch die Folgerung, die Churchill aus dieser Tatsache zieht, kann von Deutschland gutgeheißen werden: „Auch hier besteht kein Grund zu der Annahme, daß Deutschland uns angreifen wird.“ Und schon am 28. November 1934 erklärt Churchill in eben derselben Rede, daß die Zeit gekommen sei, „da das Geheimnis, das die deutsche Wiederaufrüstung umgibt, gelüftet werden muß“.

Die Antwort, die Baldwin im Namen der englischen Regierung auf Churchills Rede gibt, ist ebenso bezeichnend. Er erklärt hier: „Eine der Ursachen der heutigen Malaria in Europa

Bischöfe im Silberfranz

Am heutigen 19. März fährt sich zum 25. Male der Tag, an dem der Erzbischof von Köln, Kardinal Schulte, im hohen Dom zu Paderborn zum Bischof geweiht wurde. So selten ein Jubiläum dieser Art ist, so wird doch die Feier dieses Tages in Köln in dem denkbaren einfachsten Rahmen verlaufen. Nach dem Willen des hohen Jubilars wird es eine rein kirchliche Feier sein — ein Pontifikalamt im hohen Dom zu Köln — dem eine ähnliche, rein kirchliche Feier in allen Pfarrkirchen der Erzdiözese folgen wird. Priester und Gläubige sind vom Generalvikariat aufgefordert worden, dieses Jubiläums in religiöser Form zu gedenken.

Wenn der Jubilar alle Ehrungen zu diesem Tage, die ihm ferner in reichlichem Maße zuteil werden würden, persönlich ablehnt und sich darauf beschränkt um die Gabe des Gebetes seiner Diözesanen zu bitten, so ist es um so dankbarer zu begrüßen, daß ihm von zwölf Professoren und Dozenten eine wissenschaftliche Dankesgabe dargebracht wird, die unter dem Titel „Scientia Sacra“ (Heilige Wissenschaft) soeben erschienen ist. Die Mitarbeiter danken dem Kardinal von Köln durch die Darbietung wissenschaftlicher Abhandlungen für die talrästige Förderung, die er ihnen auf ihrem Wege zur Lehrlaufbahn zuteil werden ließ.

Im Laufe dieses Jahres wird auch noch der Metropolit von München, Kardinal von Faulhaber, sein 25-jähriges Bischofsjubiläum feiern. Dieses seltene Zusammentreffen zweier altherren Bischofsjubiläen ist wahrscheinlich Anlaß der Vorbehaltung zu danken, die die Pontifikalfeier dieser beiden Kirchenfürsten so sichtlich geprägt hat, und diesem Ereignisse einige Worte des Gedankens zu widmen.

Die beiden Kardinäle gehören seit langem zu den markantesten Erscheinungen des deutschen Episcopates. Ihr Lebenslauf hat manche Verhältnisspunkte. Beide sind mit verhältnismäßig jungen Jahren zu der Würde des Bischofamtes emporgestiegen, Kardinal Schulte im frühen Alter von 38 Jahren, während Kardinal Faulhaber 41 Jahre zählte. Beide stammen sie aus einfachen Verhältnissen. Michael Faulhaber ist der Sohn eines Bäckermeisters in Klosterheldenberg in Unterfranken, Karl Joseph Schulte der Sohn eines Gutsbesitzers im Kreis Meschede in Südwestfalen, der später Betriebsbeamter bei Krupp in Essen wurde. Beide kommen sie von der Gelehrtenschule, der eine war Professor der alttestamentlichen Exegese in Straßburg, der andere Professor für Kirchenrecht und Apologetik an der Akademie in Paderborn. In einem Konistorium am 7. März 1921 wurden beide vom Papst Benedikt dem Fünftzehnten mit dem Purpur ausgezeichnet. Das sind Zufälligkeiten. Im Grunde ist jeder von beiden unabhängig seinen Weg gegangen und bis zu den höchsten Verantwortungen im kirchlichen Amt gelangt, und jeder der beiden Jubilare hat sein eigene geprägtes charakteristisches Profil.

Deutschlands Katholiken haben immer in treuer Ergebenheit zu ihren Oberhirten gestanden. Und doch will uns heute das Band zwischen Bischof und Volk fester, unsere Zuneigung, unsere Achtung zu den Bischöfen größer erscheinen als früher. Der Hintergrund des Zeitgeschehens, von dem sich ihr Charakterbild abhebt, ist ein anderer geworden. Die Ansprüche an das Bischofamt sind von Jahr zu Jahr gestiegen, die Autorität der Kirche trat immer gebieterischer in Erscheinung, je mehr die Werte und Begriffe der Umwelt ins Wanken gerieten. Je wilder die Ideen auf das Volk einstürmten, um so schärfster mußte dieses Volk nach Führung aussehen. Das ist nicht nur Gesetz im politischen und wirtschaftlichen Leben, das gilt mit der gleichen Folgerichtigkeit im Bereich der Religion. Die Zeiten haben es also mit sich gebracht, daß aus der Tuchfühlung des katholischen Volkes zu seinen Bischöfen, die immer vorhanden war, eine unverzerrbare Phalanx, ein unverblümtes Mit- und Füreinander geworden ist, und daß man auch außerhalb der Kirche das Wort der Bischöfe ernster mißt und gewissenhafter wertet als früher, obwohl es dieselbe Wahrheit ist, die unsere Hirten verkünden.

Dieses Wandels der Zeiten werden wir uns besonders bewußt, wenn wir die langen Jahre des Episcopates unserer beiden Bischofsjubilare auch nur flüchtig übersehen. Bewöhnt in Krieg und Frieden, stark im Glück und Unglück, in Freude und Leid, pflichtbewußt in schweren und in freien Tagen, als Diener der Kirche und des Staates, so darf man über diese zweimal 25 Bischofsjahre schreiben. In der Vorkriegszeit schon sehen wir zwei jugendfrische Bischöfe in Paderborn und in Speyer auf urkatholischem Mutterboden, arbeitend am Heil der Seelen. Wir begegnen dem einen wieder als Feldpropst der bayrischen Armee, als dem ersten Bischof, der sich das Eisener Kreuz verdient. Wie erinnern uns noch an seine klassischen Kriegsspredigten „Waffen des Rechts“, an seine Besuche in vorderster Front, lernten ihn kennen als selbstlosen Anwalt der Soldaten, als hilfsbereiten Seelsorger der Internierten in der Schweiz. Wir begegnen dem anderen als Organisator der „Kirchlichen Kriegshilfe“, die sich um die Vermissten bemüht und der Gefangenen annahm, an einem Werk der Nächsten- und Vaterlandsliebe, das bei Kaiser und Papst, bei Staat und Kirche die gleich dankbare Anerkennung fand. Wie sehen den einen unerschrocken und unbeirrbar auf seinem Posten während des ungünstigen Eisner-Regimes in München, wie er in der Karwoche dreimal am Tage den Weg vom Palais zum Dom geht durch die Postenkette der Roten Garde am Promenadeplatz, ohne daß ihn jemand zu belästigen oder anzuhalten wagte. Wir treffen den andern in den schweren Tagen der Belagerung auf vorgeschobenem Posten in der Westmark des Reiches und erleben es, wie er würdevoll

Englische Note in Berlin überreicht

Günstige Antwort aus Berlin

— Simons Reise findet statt

London, 19. März.

Der englische Botschafter Sir Eric Phipps hat Montag nachmittag den Reichsaußenminister aufgesucht und ihm die Note überreicht, in der die Einwendungen der englischen Regierung gegenüber dem Reichsgesetz über den Ausbau der Wehrmacht vom 16. März enthalten sind. Am Schluss dieser Note ist die Frage wiederholt, ob die Reichsregierung bereit sei, anlässlich des Besuches von Sir John Simon in Berlin die im vorher vereinbarten Umfang und für die vorher vereinbarten Zwecke stattfinden.

Außenminister Sir John Simon gab im Unterhaus über das Ergebnis der englischen Note in Berlin folgende Erklärung ab: „Um letzten Absatz der englischen Note an Deutschland wurde eine Anfrage an die deutsche Regierung gestellt, und zwar heißt es darin, ob die britische Regierung auf die in der Note vorgebrachten Erwägungen hinzuwölfen. Sie wünscht Gewissheit darüber, ob die deutsche Regierung immer noch möchte, daß der Besuch in dem vorher vereinbarten Umfang und für die vorher vereinbarten Zwecke stattfindet.“

„Ich habe nun mehr“, so erklärte Simon weiter, „einen Bericht von dem britischen Botschafter in Berlin erhalten, dessen hauptsächlichen Inhalt ich dem Unterhaus mitteilen möchte. Er berichtet mir, daß die Note nach der Überreichung vom Reichsaußenminister von Neurath geprägt wurde. Als Ergebnis ist dem britischen Botschafter mitgeteilt worden, daß die deutsche Regierung immer noch möchte, daß der Besuch stattfindet. Sie stimmt auch zu, daß die Versprechungen innerhalb des vorher vereinbarten Umfangs und für die früher vereinbarten Zwecke abgehalten werden. Das Haus wird sehen, daß die Punkte, die wir nach unserer Ansicht vorbringen mußten, von der deutschen Regierung zur Kenntnis genommen werden.“

Sir Herbert Samuel erklärte, daß die Mitteilung von Sir Simon mit allgemeiner Zustimmung aufgenommen werde. Die Aussprache über die Armeeverträge wurde hierauf fortgesetzt.

Der Führer der Opposition, Lansbury, fragte am Montagnachmittag im Unterhaus den Außenminister, ob er im Hinblick auf die von der deutschen Regierung angekündigte Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und auf die Erhöhung der

Friedensstärke des deutschen Heeres auf 18 Divisionen eine Erklärung über die von der britischen Regierung beachtigten Schritte abgeben könne. Außenminister Sir John Simon bestätigte die Frage und fuhr fort: „Die englische Regierung ist bereit, mit der französischen und der italienischen Regierung in dieser Angelegenheit in Verbindung zu treten und hat den britischen Botschafter in Berlin beauftragt, der deutschen Regierung eine Note zu überreichen, die, wie ich höre, Montag nachmittag übergeben wird. Ich kann natürlich den Inhalt nicht bekannt geben, solange sie noch nicht im Besitz des deutschen Außenministers ist, aber es sind Vorlehrungen getroffen, daß die Note im Abstimmungsbüro des Unterhauses veröffentlicht wird, sobald ich von Sir Eric Phipps gehört habe, daß die Mitteilung erfolgt ist.“

Hierauf fragte Lansbury, ob geplant sei, die Note mit der Regierung der Vereinigten Staaten und anderen Unterzeichnern des Friedensvertrages zu erörtern, oder ob eine Sitzung des Völkerbundesversammlung in Aussicht genommen sei. Simon erwiderte: „Ich kann versichern, daß diese beiden Dinge zur Zeit erwogen werden.“

In der Nachmittagssitzung des Unterhauses stellte ein Abgeordneter hinsichtlich des vorgeschlagenen Völkerbundes die Frage, ob Frankreich das Versprechen gemacht worden sei, daß England bereit sei, mit Frankreich allein ein gegenseitiges Schlußabkommen einzugehen, falls es unmöglich werde, einen erweiterten Welt unter Einschluß Deutschlands abzuschließen. Verteidigungsminister Eden antwortete hierauf mit „Nein“. Auch auf die weitere Frage: Glauben Sie, daß es im Falle eines Schutzes einer Zusammenarbeit mit Deutschland wünschenswert ist, daß möglichst viele der zu einer Zusammenarbeit in einem Kollektivsystem bereiten Länder zusammenzutreffen? antwortete Eden: „Das ist eine andere Frage. Sie steht jetzt nicht zur Debatte.“

Simon fährt Sonntag nach Berlin

Aus London wird gemeldet: Die deutsche Regierung hat eine günstige Antwort auf die britische Note gesandt und Außenminister Sir John Simon und Lord Privy Seal werden am nächsten Sonntag nach Berlin abreisen.

Gesamtvertretung des Korporationsstudententums

Bereits am 28. Januar d. J. haben die Reichsleitung des NSDStB und der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund die Gründung der Gemeinschaft Studentischer Verbände im Interesse der unabdinglich notwendigen endlichen Verhinderung des Korporationslebens an den Hochschulen auf das Wärme begrüßt. Nunmehr ist zwischen der Reichsleitung der NSDStB (durch Reichsleiter Dr. Wagner als Beauftragter des Stellvertreters des Führers) und dem Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund (durch dessen Führer Reichsleiter Dr. Dietrich Weißer) einerseits und der Gemeinschaft Studentischer Verbände (Staatssekretär und Chef der Reichskanzlei Dr. Lammer) andererseits am 12. März 1935 eine Vereinbarung getroffen worden, deren wesentliche Stellen lauten:

„Nachdem die Gemeinschaft Studentischer Verbände für die ihr angehörenden Verbände und Korporationen sich verpflichtet hat, einerseits für die Erhaltung und Stärkung der Werte des deutschen Korporationsstudententums unablässig Sorgen zu tragen, zum anderen durch die stetige innere Erziehungsarbeit immer mehr in den nationalsozialistischen Staat hineinzuwachsen und seinen Anforderungen gerecht zu werden, ist jede Unstimmigkeit zwischen diesen Verbänden und Korporationen einerseits und dem NSDStB andererseits zu vermeiden.“

Die NSDStB und der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund werden fürtig die Gemeinschaft Studentischer Korporationsverbände betrachten, in der Erwartung, daß die Korporationen und Verbände, die sich zu den gleichen Grundsätzen wie die Gemeinschaft Studentischer Verbände bekennen, die aber noch nicht angehören, den baldigen Anschluß finden.“

Die Verbände sind sich darin einig, daß die Vertretung aller waffenstudentischen und Ehrenangelegenheiten ausschließlich Sache des Allgemeinen Deutschen Waffentringes ist.

Gegen Denunziantentum in Betrieben

Ein Angehöriger der Gesellschaft eines oberösterreichischen Großbetriebes hatte an eine höhere Dienststelle der Deutschen Arbeitsfront ein Schreiben gerichtet, in dem er die Behauptung aufstellte, daß der Leiter der Personalaufstellung des Betriebes feindlich gegen die Partei- und SA-Angehörige eingestellt sei. Diese Behauptung entdeckte jedoch Grundlage. Der Betriebsleiter wurde daraufhin, obwohl Schwerriegelsbeschädigter, freilos entlassen. Das Angebot der Firma, ihm weiter zu beschäftigen, wenn er sein Unrecht zugebe und die Anschuldigungen durch Aufschlag am „Schwarzen Brett“ zurückzunehmen, hatte er abge-

sagt, und statt dessen den Klageweg gegen den Betrieb beschritten. Das Landesarbeitsgericht in Gleiwitz, vor dem die Angelegenheit in zweiter Instanz verhandelt wurde, wies die Klage ab und erklärte die fristlose Entlassung des Betriebsleiters für berechtigt.

Kindermord in der Kirche

In der Kirche „Zur Heiligen Familie“ in Dresden-Johannstadt stand man am lebten Montag die Leiche eines neugeborenen Kindes erbrosst auf. Wie sich aus dem Tatbestand ergibt, ist das Mädchen im Laufe des Montags in der Kirche geboren worden. Die Kindesmutter, die 17jährige A. Rudek aus Dresden-Zschönwitz, gibt zu, daß Kind im der Kirche unmittelbar nach der Geburt mit Hilfe eines in den Mund gestellten Taschenknives erstochen und gleichzeitig mit einem Band erbrostet zu haben, nachdem der Verlust, das Mädchen mit der Hand zu erwürgen, mißlangen war. Vater und Mutter des Kindes wurden festgenommen.

Der Bischof von Limburg besucht den Bischof von Mainz

Der Bischof von Limburg hatte dem noch immer erkrankten Bischof Dr. Ludwig Maria Hugo von Mainz einen Besuch ab. Die Wallfahrt in der Mainzer Diözese wird der Bischof von Speyer vornehmen.

Sammelerlaubnis für katholische kirchliche Organisationen

Der Reichsinnenminister hat

1. dem Bonifatiusverein e. V. für das katholische Deutschland und seinen Zweigvereinen, Paderborn,
2. dem Bonifatius-Werk e. V. für die ausländische Diaspora, Paderborn,
3. dem Päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung (Canganis-Kazarius-Missionverein, Raden, Ludwigs-Missionverein, München) und seinen Zweigvereinen,
4. dem Päpstlichen Werk der hl. Kindheit, Raden, unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung ab zur Sammlung von Geldspenden 1. bei öffentlichen kirchlichen Veranstaltungen, 2. durch den Verband von Bittscheisten und Veröffentlichung von Aufrufen in Betriebsorganen und in der kirchlichen Presse, 3. zur Werbung von Mitgliedern durch Verhandlung mit Betriebschreibern und mündliche Werbung erteilt. — Diese Genehmigung gilt für das ganze Reichsgebiet, und zwar bis 31. Dezember 1935.

und schwiegend den Pariser Kardinal in seine Schranken weist, als dieser sich zum Anwalt der französischen Diktatopolit hält, wie er Wunden heilt und die christliche Caritas zum Kampf gegen Not und Elend und zur Kinderrettung des Ruhrkampfes organisierte. Als die Wogen des Klimazuges sich glätteten und die schlimmsten Wunden des Weltkrieges zu verharren begannen, seien wir beide Kirchenfürsten im Kampf gegen den vorberühlichen Zeitgeist und die Sittenverwilderung weiter Kreise unseres Volkes, beim Aufbau und der Verteidigung der religiösen Lebensgrundlagen der Nation, bei der Vertiefung des Glaubenslebens im Sinne der „Katholischen Aktion“, als Helfer der christlichen Soziallehre in den wirtschaftlichen Kämpfen und Auseinandersetzungen und insbesondere als die Vorkämpfer einer reinen, sittlich-starken, christlich-deutschen Jugend. Und als im politischen Raum der nationale Wille des Volkes sich in einer neuen gewaltigen Bewegung Bahn bricht, ist die Aufgabe der Bischöfe unverändert die gleiche geblieben: sie stellen weiter ihre ganze Autorität, ihre

Kraft und ihren Eifer in den Dienst des Vaterlandes, um dem deutschen Volke die Fundamente seines christlichen Glaubens und seiner über ein Jahrtausend alten christlichen Kultur zu erhalten. Sie stehen bekennnismäßig und unerschrocken an ihrem verantwortungsvollen Platz, um Christi Wahrheit und die Freiheit der Kirche zu verteidigen.

Die Arbeit der katholischen Bischöfe ist vielfach missachtet, vielfach auch missverstanden worden, wie es zu allen Zeiten Menschen gab, denen Christi Wahrheit als eine Todesgefahr erschien. Die Begeisterung, die unseren Bischöfen aus den Massen des katholischen Volkes und aus seinem starken Glauben entgegenschlägt, macht vieles wieder gut. Deutschlands Katholiken stehen zu ihren Bischöfen in unerschrockenem Treue, in Verehrung und Liebe, und sie werden auch an den Bischöfjubiläen der beiden Führer-gestalten des deutschen Episcopates, auf die wir stolz sind, aus innerster Herzengesinnung Anteil nehmen.

Sachsen's Ehrenausschuss für den Berufswettkampf

Der Ehrenausschuss zum zweiten Reichsberufswettkampf für das Gebiet des Gau Sachsen setzt sich wie folgt zusammen:

Reichsstatthalter Martin Mutschmann, Innenminister Dr. Grätz, Wirtschaftsminister Venck, Finanzminister Kamps, Justizminister Dr. Thierack, Gauleiter Harbauer, der Leiter der Landesstelle des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Salzmann, Gauleiter der DAF, Peltz, Gauleiter Köhler (NS-HAHO), der Gauleiter des NSDAP, Göppert, Gauleiter der NSDAP, Papsdorf, SS-Gruppenführer Freiherr von Eberstein, SA-Gruppenführer Schepmann, SA-Oberführer Schlegel, Gauleiter von Alten, der Präsident des Landesarbeitsamtes, Dr. Schulze, Major Nosenmüller, Führer der Fliegerlandesgruppe Sachsen, Oberführer Klein, Ministerialrat Kunz, Gauleiter der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, Korb, Gauleiter der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, Korb, Gauleiter der NSDAP, Studentowski, Landesportleiter Schmidt, Führer der SA-Motorradsportgruppe 33, der Gauleiter der NSDAP, Bittner, Gauamtsleiter Kurt Grüber.

Die Eröffnung des Reichsberufswettkampfes wurde auch in Dresden am Montag durchgeführt, soweit das möglich war durch Gemeinschaftsempfang der Berliner Eröffnungsfeier. 8000 Jugendliche nehmen an dem Wettkampf teil, sie verteilen sich auf 15 Berufsgruppen. Die Prüfungen gelingen in vier Leistungsklassen, die nach leichten, mittelschweren, schweren und sehr schweren Aufgaben gegliedert sind. Die Bewertung der einzelnen Leistungen geschieht mit den Zensuren gut, genügend, ungenügend.

Dresden

Die katholische Jungschau Dresden-Johannstadt hielt am Montagnachmittag im großen Saale von Hammers Hotel einen gut besuchten Verabschieden ab. Gebete, Lieder und Gedichte, die von der auf der Bühne aufmarschierten Jungschau vorgelesen wurden, ließen den Abend ein. Präses Kaplan Schwarz würdigte in seiner Ansprache die Aufgaben der Jungschau und sprach von der Notwendigkeit radikal katholisch zu sein. Zwölfe Spiele „Am Lagerfeuer“ und ein Schauspiel „Zwei Typen“ standen viel Beifall. Eine zärtliche Kapelle, ausgestattet mit Schifferkranz und anderen Schibbolethen, sorgte für Unterhaltung. Beisitzpräsident Kaplan Heine sprach anfeuernde Worte. Präses Kaplan Schwarz dankte allen, die den Abend vorbereitet hatten, insbesondere den Jungführern Schmidlechner und Jügel. Mit einem Sprechchor und dem Liede „Mann wir schreien“ klamm der schöne Abend aus.

Zur letzten Ruhe gefeiert wurde am Montagnachmittag auf dem Inneren kath. Friedhof Herr Prioratus Julius Schwarzbach, der vor wenigen Tagen im Alter von 81 Jahren gestorben ist. Eine große Anzahl von Katholiken der Hochkirchengemeinde und viele im katholischen Vereinsleben stehende Persönlichkeiten gaben dem Toten das letzte Geleit. Kol. Meissner hielt die Ansprache. In der er die tiefe, reißende Innlichkeit, Verbündenheit und Hilfsbereitschaft des Verstorbenen rühmte. Vieles Gute habe der Verstorbene auch in caritativem Hinsicht im Stillen gewirkt. Bis zu seiner letzten Krankheit wohnte er täglich der hl. Messe in der Hochkirche bei. Herr Schwarzbach, der ein Oftkinder Kind war, hat in den Ankünften des kath. Vereinslebens in Dresden als Vorstand des damaligen kath. Vereins „Silvius“ eine führende Rolle gespielt. Der kath. Lehrergewerbeverein umzahmte die Trauerfeier mit kirchlichen Liedern. A. i. p.

Zur großen Arie obberreisen. Am Sonntag Nach in Dresden Musikdirektor Erich Hermann Neh, Veteran von 1870/71. Er hat ein Alter von 87 Jahren erreicht.

Todesfall. Nach kurzer Krankheit starb hier im 73. Lebensjahr der frühere ordentliche Professor an der Universität Leipzig Dr. phil., Dr. med. und Dr. Ing. Arthur Hanckel. Er hatte sich auf dem Gebiete der Chemie und Physik einen bekannten Namen gemacht und lebte seit 1903 in Dresden im Ruhestand.

Aus dem Dresdner Kunstleben

Bach — Beethoven — Brahms. 2. Sinfonie-Konzert des Mozartvereins. Zu welchen künstlerischen Leistungen auch ein Dirigenten-Orchester fähig ist und erzielen werden kann, bewies Erich Schneider im dritten Konzert des Mozart-Vereins. Denn das 2. Klavierkonzert in B-Dur op. 83 von Joh. Brahms stellt in seinem sinfonischen Charakter auch für das nicht nur begleitende, sondern dem Soloinstrument (ebenbürtige) Orchester vor solch schwierige Aufgaben, daß man nur mit Worten höchster Anerkennung feststellen kann, wie das Orchester des Mozart-Vereins seinen Part meisteerte. Mit Zug und Recht ließ daher Professor Schaufuß-Bonini, der als Solist eine neue Probe seines virtuosen Könnens gab und das Konzert prachtvoll interpretierte, das Orchester an dem stürmischen Beifall teilnehmen. Zum Eingang hörte man einen feinen verschossenen Kirchenhantate entnommenen Sinfonietta von Joh. C. Bach, richtete wohl ein Sah für Violin mit Orchester. Er gab dem Konzert einen prächtlich-schmunzellosen Auftakt, und Konzertmeister Klein zeigte sich in ihm als bravuröser Geiger. Nicht vergebens sei übrigens das feine Spiel von Konzertmeister Gmeindl (Solocello im Andante des Brahms-Konzerts). Beethovens C-moll-Sinfonie, die das Konzert beschloß, ist Dirigent und Orchester nochmals zu einer vorzüglichen Leistung hin.

St. Kultur-Abend des Piersch-Quartetts. Die Herren des Piersch-Quartetts bringen das bei der Höhe, die ihr kommerzialistisches Spiel schon seit Jahren erreicht hat, erstaunlich fertig, auch der Kenner ihrer Kunst immer wieder zu überraschen. Tunn das, was man am kleinen Abend erlebt, übertraf alles bisher Dagewesene! Und das will hier wirklich viel heißen. Aber das Brahms-Klavier-Quartett op. 26, wie es gestern vor uns erstand, das war leichte künstlerische Offenbarung. Karl Weiß, der jugendliche Meisterspieler, machte über sich selbst hinaus; auch hier könnten Werke nur verherrschen. Zu gleicher Stärke entstand Schuberts op. 168; man war dankbar, dieses sehr zu Unrecht vernachlässigte Streichquartett wieder einmal zu hören. Schumanns „Frauenliebe und Leben“, das Suzanne Michel sang, konnte jedoch nicht zu der Wirkung gelangen, der diesem herzlichen Liederzyklus innenwohnt, da die Sängerin — anders als sonst — stark enttäuschte. Eine Inkarnation kam dazu. Erfreulich bogtzen wieder der Begleiter W. Dammeier.

Konservatorium. Im 3. Prüfungskonzert hatten außer einem Sänger und einer Sängerin sich in der Hauptrolle Instrumentalisten im Zusammenspiel auszuweisen. Man hörte neben Schülern, die sich schon in den vorangegangenen Aufführungen bestens bewährt hatten noch einige weitere Kunstmusiker und nahm auch diesmal wieder sehr erfreuliche Eindeutige mit. Eine besonders reise Leistung war Schumanns D-Moll-Trio, dessen sämtliche Sähe drei Meisterschüler Jo-

hannes Deisner, der hervorragende Gelgenvirtuose, Herbert Wolf, ein feierwoller Cellist und die ganz prächtige Pianistin Traute Bieblmann musterhaft spielten.

Die Petrenz-Oper gastierte im Volkssühntheater mit „Tiefland“ und zeigte nicht nur eine recht hübsch gerundete Aufführung, sondern auch wieder Einzelleistungen, die den Durchschnitt erheblich übertreffen. Den Pedro singt Georg Lohndorf mit Geschmack, Claire Königs hochdrucktlicher Sopran steht in gutem Einvernehmen mit ihrer darstellerischen Begeisterung und Hannemarie Flechner ist die reizendste, kindliche Aurl, die man sich denken kann. Hans Schellenbergers umfangreicher Bariton gibt dem Schostakowitsch-Barbe, er hat auch die Erteilung für diese ins Tönenliche zeigende Gestalt. Walter Krönig als Tommaso überzeugt vorläufig noch nicht, doch sind auch bei ihm Spuren des Fortschritts zu merken. Der weiche Tenor Albert Olfens wird dem Rondo gerecht. Die Sänger der kleineren Partien mit einem Gemülbob bedacht. Das Orchester spielt auch diesmal sehr brav. Der Beifall war sehr herzlich.

In der Arbeitsgemeinschaft der Vereinigung Schaffender Künstler brachte der Dresdner Komponist E. Kauffmann seine 1. Aufführung einer Trümmer-Op. Gehör, für die linke Hand eines Kriegsveteranen geschrieben; Hanna Küller und Käte Helene-Stange sangen von ihm zwei Lieder, zu denen er Text und Melodie geschrieben hat. Zu einer lebhaften Aufführung führte der Vortrag von Anna Gereth. Er über Sprache und Sprechen. Er gipfelte darin, daß das Sprechen der Vokale, Konsonanten und Wörter wieder zum inneren Erlebnis werden müsse, wie die Entstehung der Sprache, heute noch beim Kinde, bei den Völkern in Urzeiten, noch erkennen lasse. Ein Vergleich der verschiedenen Sprachen gibt lehrreichen Aufschluß über die verschiedene Art des seelischen Empfindens, das hinter dem ausgesprochenen Wort steht.

Prof. Dorsch Rektor der Dresdner Kunstabademie. Im Einverständnis mit dem Reichsstatthalter hat der kommunistische Leiter des Ministeriums für Volksbildung den derzeitigen Prorektor Professor Ferdinand Dorsch zum Rektor der Akademie der bildenden Künste zu Dresden bestellt.

Jubiläumskonzert im Albert-Theater. Sonntag, den 24. März 1935, vorm. 11 Uhr, findet das 25. Orchesterkonzert mit kurzem Einführungssortirat von Dr. Kurt Kreiser statt. Thema: „Der Walzer, die geschichtliche Entwicklung des deutschen Nationaltanzen von den ersten Anfängen bis zur sinfonischen Form“.

Wach-Händel-Abend. Donnerstag, den 21. März, 20 Uhr, im Saale des Hygiene-Museums für die Arbeitsgemeinschaft künstlerischer und wissenschaftlicher Vereine Dresdens, veranstaltet von der Vereinigung Schaffender Künstler. Mitwirkende u. a. Kurt Arnold Kindesen, Friederike Stritt, Ilse Rau-George, Elsa Wechsler, Trude Lieberwirth-Rosario.

Schledeberg. Das „Nein“ auf dem Standesamt. Ein sehr selterner Zwischenfall ereignete sich auf dem heiligen Standesamt. Ein Bräutigam hatte es sich anders überlegt und antwortete auf die Frage des Standesbeamten, ob er die Braut ehelichen wolle, mit „Nein“; darauf wurde die kirchliche Trauung abgelehnt und die Hochzeitsteilnehmer, die bereits in der Kirche versammelt waren, mußten nach Hause gehen.

Coswig, Bez. Dresden. Vereinigung mit König. Der Bezirksausschuss der Amtshauptmannschaft Meißen genehmigte ein Ortsgesetz, nach dem die Verwaltung der Gemeinde König mit derjenigen der Gemeinde Coswig vereint wird.

Großenhain. Am Heiligabend gedenktage vereinte sich in der kath. Kirche eine zahlreiche Gemeinde zum Gedächtnisgottesdienst. Besonders erbaulich wirkte die andächtige Teilnahme der katholischen Mannschaften der Reichswehr. Am Abend nach der Fastenpredigt trafen sich katholische Gemeindeglieder im Bayrischen Hof. Pfarrer von Der sprach auch hier kurze Gebetsworte an die gesunkenen Helden. Herr Werner wies hin auf den katholischen Verein, der seit 40 Jahren die Katholiken von Großenhain gesammelt hatte, dessen Tätigkeit aber seit einiger Zeit ruht. Ohne Widerspruch wurde die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit beschlossen und Herr Werner zur Führung berufen. Den Abschluß des Abends bildete eine Vierbildvorführung.

Meißen. Nach wochenlangem Vorberitung durch Vorträge war Sonntag unter sehr storcher Anteilnahme der ganzen Gemeinde die Einsegnung von 30 Schulenklassen. 17 Mädchen und 19 Knaben. Pfarrer Knecht holte 7.30 Uhr unter Glockenglättre die Kinder in der Schule ab, sprach dann an Hand der beiden leichten Evangelien über Ziel des Menschen (Verklärung) und den Weg dazu: Kampf gegen alle Versuchungen. Dann wurden die Taufgelübde erneuert. Nachmittags war Andacht für die Schulenklassen, nachher Auszug von über 60 Personen nach Winkwitz.

Sächsisches

Schulkindern unter zehn Jahren ist Vereins- oder Verbandszugehörigkeit verboten

Einem Erlass des Reichs- und preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung entsprechend hat das Sächsische Ministerium für Volksbildung den Schulkindern unter zehn Jahren die Beteiligung an Vereinen oder Verbänden außerhalb der Schule verboten. Kinder in diesem frühen Alter wurden durch die Pflichten, die ihnen von der Schule auferlegt werden, bereits stark in Anspruch genommen; ihre schulpflichtige Zeit soll der Familie gehören.

Eine grundhäßliche Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Dresden

Eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung fällt das Landesarbeitsgericht Dresden. Es handelt sich um die Urlaubsfrage eines Arbeiters, der vor dem 30. Juni aus dem Betrieb ausgeschieden war. Nach dem Tarifvertrag der sächsischen Metallindustrie haben auf eigenen Wunsch auscheidende Arbeitnehmer eine Urlaubsanspruch nur dann, wenn sie nach dem 30. Juni ausscheiden. Das Arbeitsgericht hatte trotzdem dem Urlaubsanspruch stattgegeben mit der Begründung, daß die Einschränkung des Urlaubsanspruchs im Tarifvertrag den heutigen Rechtsanschauungen widerstreite. Diese Entscheidung ist vom Landesarbeitsgericht aufgehoben worden. Sollte die tarifliche Regelung im Einzelfalle, so erklärt das Landesarbeitsgericht, mit Harten verknüpft sei, oder vom Standpunkt der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht mehr tragbar erscheinen, so muß es leichten Endes dem zuständigen Treuhänder der Arbeit überlassen bleiben, sie durch entsprechende Abänderung den neuen Rechtsanschauungen anzupassen. Solange dies nicht geschiehen sei, so habe auch der Richter die zur Zeit geltende tarifliche Regelung zu beachten. Ebensoviel, wie er sich über ein zur Zeit geltendes Gesetz deshalb hinwegsetzen darf, weil es seiner Meinung nach den nationalsozialistischen Rechtsgrundlagen widerspreche, darf er lediglich aus diesem Grunde eine zur Zeit noch geltende tarifvertragliche Bestimmung außer acht lassen oder gar in ihr Gegenteil verkehren.

Vertagazahlung für die Arbeitsfront.

Von der Deutschen Arbeitsfront wird darauf hingewiesen, daß die Mitgliedsbeiträge jeweils bereits in der ersten Hälfte des laufenden Monats bezahlt werden müssen. Lediglich den Akkord-, Tage- und Wochenlohn-Empfängern ist es freigestellt, ihre Beiträge auch wöchentlich zu begleichen. Aber auch für sie ist es zweckmäßig, ihren Beitrag monatlich in einer Summe zu entrichten, da sie durch die Zahlungsweise sicherlich vier Wochen-Beiträge sparen. Die Beitragsfestsetzung nach nicht vollständigem Abgang ist ebenfalls erlaubt, ebenso wie die Zahlungsweise eines Arbeiters, der vor dem 30. Juni aus dem Betrieb ausgeschieden war. Nach dem Tarifvertrag der sächsischen Metallindustrie haben auf eigenen Wunsch auscheidende Arbeitnehmer eine Urlaubsanspruch nur dann, wenn sie nach dem 30. Juni ausscheiden. Das Arbeitsgericht hatte trotzdem dem Urlaubsanspruch stattgegeben mit der Begründung, daß die Einschränkung des Urlaubsanspruchs im Tarifvertrag den heutigen Rechtsanschauungen widerstreite. Diese Entscheidung ist vom Landesarbeitsgericht aufgehoben worden. Sollte die tarifliche Regelung im Einzelfalle, so erklärt das Landesarbeitsgericht, mit Harten verknüpft sei, oder vom Standpunkt der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht mehr tragbar erscheinen, so muß es leichten Endes dem zuständigen Treuhänder der Arbeit überlassen bleiben, sie durch entsprechende Abänderung den neuen Rechtsanschauungen anzupassen. Solange dies nicht geschiehen sei, so habe auch der Richter die zur Zeit geltende tarifliche Regelung zu beachten. Ebensoviel, wie er sich über ein zur Zeit geltendes Gesetz deshalb hinwegsetzen darf, weil es seiner Meinung nach den nationalsozialistischen Rechtsgrundlagen widerspreche, darf er lediglich aus diesem Grunde eine zur Zeit noch geltende tarifvertragliche Bestimmung außer acht lassen oder gar in ihr Gegenteil verkehren.

Zwischendurch mal was anderes!

Seien nun die Knorr-Ochsenchwanz-Suppe oder die neue herzhafte Knorr-Häger-Suppe! Wenn Sie dem „Herrn des Hauses“ etwas ganz Besonderes bieten wollen, so geben Sie diesen würzigen Suppen noch einen Schuß Rotwein zu. 1 Würfel — 2 reichliche Teller = 10 Pf. Schon seit 50 Jahren!

Knorr Suppen - gute Suppen!

Die Erziehungs
des nationalsozialistischen umfassen den **Be**
deutlich bezeichnet. **Wolfs** in einem **Ge**
lichen und deutschen. Das gilt auch für **Le**
seiner Vergangenheit Pflichtbewußtsein ge-
griffen von Thron Rückhalt gefunden h.
Die Verwaltung die Beamten im na-
verlag Spaeth & Co. soll, wenn Beamten
geistiger Führer u. Gruppe I, Teil 4, **Werk**
gedanken des Nati-
Münchener Universi-
Wir begegnen in de-
händnissen und Fe-
nischen Kirche gefüllt
Germanium und
Nachgier der Pfalz-
Mittelalter. Die
wiederholte richtig g-
zurückgeführt worden
einandersehnen mit
es uns im Interessig
zu sein, festzustel-
die Beamten weder
amtliche Angelegen-
niemals mit diesen
stifteten kann und
nationalsozialistischen
eine bedeutsame Au-

Gedanken zum

Die „Preußisch

Der Name des
braucht wird. Und
Wenn ein Gläubiger
will, unterschreibt er
Klage droht, schreibt
Führer unter ein E-
Empfänger legende
denkenlosigkeit; in
nen völlig gleichgült-
sonderer Nachdruck
verbitten uns beides
höhere Beamte, der
wo es notwendig ist
sprechen, ist unser G-
und „Guten Morgen“
braucht nicht den R-
zur Tagessordnung li-
Führer dazu milb-
mehr Nachdruck zu
die zum „Deutschen
Der deutsche Brus-
als Brus bekenntnis
nicht als „höchstke-
heit“!

Vom Aufschw

In seinem di-
Erzbischof vo-
stimmt kann ich
Paderborn so viel
wie im laufenden
zu erfassen ist lau-
genaue Zahlen hier-
duen und Mission
Erzbischof Pader-
bäuft, 80 bis 85
In den großen F-
264 000 Männer
Jugendfrauen betei-
tet an den alther-
ten. ... Die Lieb-
Hirten aufs neue
religiösen Veransta-
ten werden, daß die
Bischöfe der DAF. Ihre Arbeit ehrenamtlich verrichten, und
daß es eine unbillige Zumutung ist, wenn sie mehrmals ver-
gleichlich bei einem Mitglied wegen Kassierung des fälligen Be-
trages vorsprechen müssen. Ist jemand häufig abwesend, so muß
der Beitrag zu Hause hinterlegt werden.

Notizen

Die Erziehungsarbeit

des nationalsozialistischen Staates will den ganzen Menschen umfassen. Wir haben es daher anlässlich der Diskussion um den „Bauernkalender“ als außerordentlich bedeutsam bezeichnet, daß die Verluststände des deutschen Volkes in einem Geiste ergraben werden, welcher der christlichen und deutschen Vergangenheit der Nation entspricht. Das gilt auch für das deutsche Beamtenamt, das in seiner Vergangenheit so entscheidend durch das preußische Pflichtbewußtsein geprägt wurde und einmal in den Begegnungen von Thron und Altar seinem stärksten inneren Rückhalt gefunden hat. Vor uns liegt ein unter dem Titel „Die Verwaltungsschule“ erschienenes „Handbuch für die Beamten im nationalsozialistischen Staat“ (Industrieverlag Spaeß & Linde, Berlin), dessen Aufgabe es sein soll, dem Beamten im nationalsozialistischen Staat einen geistigeren Führer und praktischer Wegweiser zu werden. Gruppe 1, Teil 4, des auf mehrere Bände berechneten Werkes behandelt den Nationalen und völkischen Grundgedanken des Nationalsozialismus aus der Feder des Münchener Universitätsprofessors Dr. Wolfgang Schulz. Wie begegnen in diesem Buche fast allen jenen Missverständnissen und Fehlurteilen, welche heute von neuheidsnischer Seite gegenüber dem Christentum und der katholischen Kirche gefüllt werden, von dem Gegenjahr zwischen Germanentum und orientalischen Christentum bis zur „Mächtigkeit der Pfeile“ und der Käuflichkeit der Kirche im Mittelalter. Diese Vorwürfe sind von berusser Seite wiederholtermaßen richtig gestellt bzw. auf ihr geschichtliches Maß zurückgeführt worden, und es bedarf daher kaum einer Auseinanderziehung mit ihnen an dieser Stelle. Dagegen scheint es uns im Interesse des nationalsozialistischen Staates wichtig zu sein, festzustellen, daß es sich bei diesem Handbuch für die Beamten weder um eine staatliche noch um eine parteiähnliche Angelegenheit handelt, da Staat und Partei sich niemals mit diesen Aussassungen eines Privatmannes identifizieren kann und wird. Hier liegt für die Reichschriftstelle, welche über die richtige Anwendung der nationalsozialistischen Imprimatur pflichtgemäß zu wachen hat, eine bedeutsame Aufgabe.

Gedanken zum deutschen Gruß

Die „Preußische Zeitung“ (Nr. 73) schreibt zu diesem Thema:

„Der Name des Führers wird entweiht, wenn er missbraucht wird. Und er wird heute tausendmal missbraucht. Wenn ein Gläubiger seinen Schuldner mahnt und höflich sein will, unterschreibt er „Mit Deutschem Gruß“. Und wenn er mit Klage droht, schreibt er: „Heil Hitler!“ Gehört der Name des Führers unter ein Schrein, durch welches der Absender dem Empfänger irgendwelche Grobheit sonst? Oft ist es nur eine Gedankentlosigkeit; in vielen Fällen aber auch die Hoffnung, seinen völlig gleichgültigen privaten Wünschen dadurch einen besonderen Nachdruck zu verleihen! Wir alten Nationalsozialisten verbitten uns beides. Wir kennen unsere Feinde. Nicht jener höhere Beamte, der den deutschen Gruß nur dort anwendet, wo es notwendig ist, um im Namen des Volkes Recht zu sprechen, ist unser Feind. Der auf der Straße den Hut zieht und „Guten Morgen“ sagt, ist wenigstens ehrlich. Er missbraucht nicht den Namen des Führers. Man geht über ihn zur Tagesordnung über. Aber denjenigen, die den Namen des Führers dazu missbrauchen, um ihren privaten Streitigkeiten mehr Nachdruck zu verleihen, soll man den Mund stopfen und die zum „Deutschen Gruß“ erhobene Hand herunterschlagen. Der deutsche Gruß, wo er hingehört; der Name des Führers als Gruß bestimmt freudiger Besucher des neuen Reiches! Aber nicht als „Höflichkeitssprache“ bei jeder unpassenden Gelegenheit!“

Vom Aufschwung religiösen Lebens

In seinem diesjährigen Fastenbrief erläutert der Erzbischof von Paderborn: „... Auf das bestimmteste kann ich sagen, noch nie haben in der Erzbistumsstadt so viele Glaubenskundgebungen stattgefunden wie im laufenden Jubiläumsjahr. Sie alle zahlenmäßig zu erfassen ist kaum möglich. Jedoch darf ich einige ziemlich genaue Zahlen hier aufzählen. Durch Abhaltung von Treffen und Missionen sind von der Gesamtheit der Erzbistumsstadt Paderborn, die sich auf mehr als 1660 000 beaufst, 80 bis 85 Prozent gleich 1280 000 erfaßt worden. In den großen Glaubenskundgebungen haben sich rund 264 000 Männer und Jungmänner, 102 000 Frauen und Jungfrauen beteiligt. In diesen Zahlen sind die Teilnehmer an den althergebrachten Wallfahrten nicht einbezogen. ... Die Liebe und Treue zur Kirche und zu Ihren Helden aus neuer zu stärken, lag besonders im Plane aller religiösen Veranstaltungen. Es kann freudig hervorgehoben werden, daß dieses Ziel in hohem Maße erreicht wurde, insbesondere durch die etwa 60 gewaltigen öffentlichen Glaubenskundgebungen... So ist dies heilige Jahr geworden ein Jahr der Sammlung und moralischen Stärkung, ein Jahr der Hebung und Belebung des katholischen Selbstbewußtseins und Opfermutes. Ist es uns nicht, als lägen wir noch die Christgläubigen, wie sie in ungeheurer großer Zahl, oft bis zu 15 000, 20 000, 25 000, 30 000, einmal gar bis zu 70 000 vereint sind, um den Worten apostolischer Männer zu lauschen und innige Gebete in all unseren Anliegen zum Himmel zu senden?... Unwillkürlich kam mir die Wahrheit des Wortes so recht deutlich zum Bewußtsein: Kirche und Vaterland gehören zusammen... Glücklich immer jedes Land, in dem dieser durch die Geschichte der Völker sattsam erprobte Grundsatz volle Beachtung findet.“ — Bei einer Verbandslogung des KKK zu Trier erklärte Bischof Bonner-Mosser: „Ich bin jetzt 13 Jahre Bischof von Trier, aber ein so bewußtes und lebendiges Katholischsein, wie ich es heute in jedem Dorfe und in jeder Stadt meiner Diözese finde, habe ich als Bischof noch nicht erlebt. Das ist ein Glück, das wir Bischöfe noch nicht erlebt. Das ist ein Glück, das wir Bischöfe müssen in unserer Zeit. Und wir können auch von uns sagen: Wir sind gewachsen, wenn auch nicht an Zahl in unseren Vereinen und Organisationen, so um so mehr in unserem Innern, im katholischen Bewußtsein und in der Kraft des katholischen Lebens.“

Eine Sühneandacht des Heiligen Vaters

Ein Gebet für Freiheit und Frieden

Am 7. April, dem Passionssonntag, wird der Papst sich in die vatikanische Basilika begeben, um an der feierlichen Sühneandacht teilzunehmen, die in der Apostolischen Konstitution „Quod superiore anno“ angekündigt wurde, die das außerordentliche heilige Jubiläum auf die ganze Welt ausdehnte.

Außer den der Frömmigkeit der Gläubigen vorgeschlagenen Intentionen des Gebetes für Freiheit und Frieden in allen Nationen, für die Eintracht und das wahre Glück der Völker, für das verständige und immer größere Wachsen der Missionen, die Rückkehr aller noch fernstehenden zur Einheit Christi tritt noch die eines heilichen, frommen und demütigen Sühnopfers für das der göttlichen Majestät durch die Verbände der Gottlosen zugefügte Unrecht, jene Organisationen, die aus den Herzen der Menschen die höchsten Kräfte der Religion herausreißen und sie der Wohlthaten der wahren Kultur zu berauben suchen, die die christliche Kultur ist. In bezug auf diesen Vorschlag des Heiligen Vaters, den er in der genannten Konstitution macht, soll im Verlaufe des Jahres an einem dafür zu bestimmenden Tage eine feierliche Sühneandacht in der Peterskirche in seiner Anwesenheit stattfinden.

Diese heilige Handlung wird, da sie mit dem Tag der „Heiligen Fastenfeier“ in der Peterskirche zusammenfällt, in folgender Weise verlaufen: Nachdem der Heilige Vater ein kurzes Gebet vor dem Allerheiligsten in der Chorapselie verrichtet hat, wird er an der Kreuzwegapsession teilnehmen, die unter Abhängen der Allerheiligen Stanze erfolgt. An die Prozession wird der Gesang des „Credo“ und des „Bezilla Regis“ und abschließend die

Ausstellung der hochheiligen Passionssreliquien Jesu Christi anschließen, mit denen dann der Segen erteilt wird.

Die ganze katholische Welt wird sich unzweckhaft an diesem Tage geistigerweise mit dem Statthalter Christi vereinen in der Bitte zum Allerhöchsten, daß endlich das segensreiche Licht des Heiles unseres göttlichen Erlösers zurückkehre.

Am 25. März, dem Fest Mariä Verkündigung, wird der Papst in ähnlicher Weise die „Agnus-Die“-Weihe vornehmen. Die in Wachs angefertigten „Agnus-Die“-Insignien werden von dem Haussmeister der apostolischen Basilika vorbereitet. Am Fest Mariä Reinigung werden sie alsdann dem Papst in Bronzeemplaten überreicht.

Der Heilige Vater spendet zu Ostern den feierlichen Segen

Der Heilige Vater wird auch in diesem Jahre in der Karwoche, am Gründonnerstag und Karfreitag in der Sixtinischen Kapelle den feierlichen Gottesdiensten beiwohnen. So wird sich das wundervolle Schauspiel wiederholen, das Rom in den letzten Jahren an diesen Tagen erlebt hat.

Am Ostertage selber wird der Papst das feierliche Pontifikalam in der Peterskirche feiern und am Schlus des Gottesdienstes wird er auf der äußeren Poggia der Basilika erscheinen, um von dort aus den päpstlichen Segen über die große Menge, die den Petersplatz füllt, zu spenden.

„Zeigt mir dich ins Wasser!“

Seltsame Erziehungsmethoden.

Berlin, 10. März.

Ein schweres körperliches und seelisches Martyrium, das ein erst sieben Jahre altes Kind im Elternhaus durchmachen mußte, bildete den Meilenstein eines Ereignisses, das gestern vor dem Berliner Schöffengericht abrollte. Erziehungsmethoden, die darin gipfeln, das Kind in einen Sack zu stecken und ihm zu drohen, man merke es ins Wasser werfen, fanden mit empfindlichen Gefangenstrafen gegen die Rabeneltern ihre wohlverdienten Sühne.

Der 24 Jahre alte Wilhelm Engler hatte seine um 6 Jahre jüngere Ehefrau Emma im Jahre 1932 geheiratet. Seine Frau hatte drei vorherliche Kinder, von denen zwei von fremden Leuten adoptiert worden waren, während die siebenjährige Helga bei ihrem natürlichen Vater in Kreisfeld lebte und es dort sehr gut hatte. Zum Unfall für das Kind lehrte Engler es sich Anfang vorherigen Jahres in den Kopf, die kleine Helga zu sich zu nehmen, für die nunmehr ein entzückendes Leben begann.

Aus den nächsten Gründen gab es Schwierigkeiten, bald mit einem Peitschen, bald mit dem Ausklopfen. Morgens wurde eine Peitschentaste lange nach Kommando gelöst und errietzt, so daß das Kind völlig erschöpft in die Schule kam. Durch dauernde Peitsche wollte Engler die Kleine, wie er saute, „zur Wehrhaftigkeit erziehen“, wenn sie sich einmal kleine Unarten hätte zugeschuldet kommen lassen. Als er das Kind einmal bei

einer Lüge erklappte, versetzte er es dadurch in Knast, daß er es in einen Sack stecke, auf den Rücken nahm und ihm drohte: „Zeigt mir dich ins Wasser!“ Altnachrichten des Chepaors, die schon wiederholt die Angeklagten wegen der dauernden Mißhandlungen zur Rede gestellt hatten, traten diesmal jedoch dazwischen und beendeten den üblichen „Schwanz“.

Die kleine Helga wurde allmählich so verschädelt und verängstigt, daß sie sich überhaupt nicht mehr nach Hause wagte, wenn sie in der Schule einmal irgendeine Kleinigkeit verlehen hatte. Auch Anfang Juni vorherigen Jahres hatte sie sich einmal nicht in die elterliche Wohnung gewagt, war jedoch von der Mutter auf der Straße angetroffen und nunmehr zu Hause ganz durchbar mit einem Ausklopfen geschlagen worden, so daß das Kind am ganzen Körper blutende Wunden davontrug. Als der Vater heimkehrte, holte er die kleine Helga noch einmal aus dem Bett und schlug sie von neuem.

Die Schreie des Kindes veranlohten jetzt Nachbarsleute, die Polizei zu benachrichtigen, die sofort einschritt und den Eltern das Kind wegnahm. Eine Arztin stellte Strichen am ganzen Körper der Kleinen fest, so sponzte die einzelnen Schlägen des Ausklopfers hatten noch nach Tagen sichtbare blutunterlaufene Spuren zurückgelassen.

Auf Grund des erschütternden Beweisaufnahme sah das Gericht die Angeklagten trost ihres frechen Neuganges als überführt an. Wegen Kindesmisshandlung erhielt der Ehemann ein Jahr Gefängnis bei sofortiger Verhaftung, während seine Frau mit sechs Monaten Gefängnis dementamt.

„Der Schreden von Moabit“

Zestnahme eines gefährlichen Verbrechers und Heiratschwundlers.

Berlin, 19. März.

Im Tiergarten wurde am vergangenen Sonnabend von Beamten der Dienststelle BKB des Vertragsdeportats im Postbezirk ein gefährlicher Verbrecher und Heiratschwandler, der 33jährige Arth Hein, festgenommen. Da der bisher allein 14 Vorstrafen wegen Heiratschwundelns, Liebhaberei und anderer Delikte erhalten hat, hatte seine Opfer unter heiratslustigen Frauen vornehmlich in der Gegend von Moabit gesucht, wo er bald unter dem Spitznamen „Schreden von Moabit“ bekannt wurde.

Bevor Hein jetzt endgültig verschädigt gemacht werden konnte, waren ihm die Beamten bereits in der Nacht zum 12. d. M. direkt auf den Fersen. Der Verbrecher hatte bei einer Feier in der Putthamerstraße Unterhaken gefunden. Die Wohnung wurde dort umstellt und mit entfalterter Waffe gingen die Beamten vor, da Hein als besonders gewalttätig bekannt war und von seinem Bruder rücksichtslos Gebräude zu machen pflegte. Die Beamten forderten Hein auf zu öffnen und sich zu ergeben. Als sich in den Räumen nichts regte, wurde die Wohnungstür gewaltsam aufgeschlossen. Man fand aber nur die „Bräut“ vor, die von dem Bäuerlein ebenfalls schwer reingesetzt worden war und von seinem Vorleben nicht die geringste Ahnung hatte.

Wie sich herausstellte, war sie nur nordöstlich bekleidet durch ein kleines Täschchen entwölft und hatte sich mit offizieller Würde an einen Nebenstand geschenkt. Von diesem Angenommen die Kriminalbeamten aber dauernd auf seiner Spur. Wo er sich am vergangenen Sonnabend mit einem neuen Opfer im Tiergarten traf, wurde er von mehreren Beamten umstellt, so daß er kein Entrinnen mehr gab. In seinen Taschen wurden allein neun gefälschte Papiere und eine große Anzahl Münzscheine über Werksladen, die er von seinen Opfern erbeutet und verteilt hatte, gefunden.

Verweigerung des Treueides

Der im 20. Dienstjahr stehende Lokomotivführer Alfred Wiesner aus Altenburg hatte sich vor der Disziplinarkammer Erfurt zu verantworten, weil er aus religiösen Gründen die Leistung des Treueides für den Führer und Reichsbahnchef verweigert hatte. W., der einer Sekte angehört, die gleich den Menschen die Eidesleistung für läudhaft hält, erklärte vor der Disziplinarkammer, er habe nur Gott zu gehorchen und hätte dessen Worte zu gehorchen, wenn er einen Eid ablegte. Er habe sich nach dem Bibelwort zu richten: „Eure Miete sei ja, mein nein“. Zur Abgabe einer eidesschädlichen Erklärung sei er bereit. Der medizinische Sachverständige, Arzt Dr. Rohde (Erfurt), stellte in seinem Gutachten über den Geisteszustand des Angeklagten fest, daß dieser generell

geschäftsfähig und für alles, was er tue, verantwortlich sei, auch in seinem Beruf, soweit nicht das religiöse Gebiet berührt werde. Sobald es sich um religiöse Dinge handele, sei der Angeklagte als teilweise geschäftsunfähig anzusehen. Diese Geschäftsunfähigkeit sehe auch da ein, wo der Angeklagte einen Eid leisten soll, den er nach Lehren religiösen Wahnsinnes nicht leisten kann. Er stehe auch auf dem Standpunkt, daß sich das Gebot „Du sollst nicht töten“ auch auf die Leistung eines Kriegsdienstes beziehe und würde vielleicht auch im Kriege verlegen, wenn er einen Munitionszug führen sollte. Der Angeklagte könnte also für seine Taten auf religiösem Gebiete nicht verantwortlich gemacht werden, da ihm hier der Schutz des Paragraphen 51 Absatz 1 zugesichert werden müsse. Auf Grund dieses Gutachtens kam die Disziplinarkammer zu einem Freispruch. Es müßte jedoch der vorstehenden Behörde des W. überlassen bleiben, ihn in den Staatsland zu verfolgen.

Misachtung des Winterhilfswerks

Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht Hannover hatten sich mit einer Klage zu beschäftigen, bei der es sich um Misachtung des Winterhilfswerks handelte. Ein seit 1918 bei einem Reichsbahnabsicherungswerk beschäftigter Schlosser, der 33-jährige Arth Hein, lehnenommen. Da, der bloß vier Vorstrafen wegen Heiratschwundelns, Liebhaberei und anderer Delikte erhalten hat, hatte seine Opfer unter heiratslustigen Frauen vornehmlich in der Gegend von Moabit gesucht, wo er bald unter dem Spitznamen „Schreden von Moabit“ bekannt wurde. Sobald es sich um religiöse Dinge handele, sei der Angeklagte als teilweise geschäftsunfähig anzusehen. Diese Geschäftsunfähigkeit sehe auch da ein, wo der Angeklagte einen Eid leisten soll, den er nach Lehren religiösen Wahnsinnes nicht leisten kann. Er stehe auch auf dem Standpunkt, daß sich das Gebot „Du sollst nicht töten“ auch auf die Leistung eines Kriegsdienstes beziehe und würde vielleicht auch im Kriege verlegen, wenn er einen Munitionszug führen sollte. Der Angeklagte könnte also für seine Taten auf religiösem Gebiete nicht verantwortlich gemacht werden, da ihm hier der Schutz des Paragraphen 51 Absatz 1 zugesichert werden müsse. Auf Grund dieses Gutachtens kam die Disziplinarkammer zu einem Freispruch. Es müßte jedoch der vorstehenden Behörde des W. überlassen bleiben, ihn in den Staatsland zu verfolgen.

Die beklagte Reichsbahndirektion führte an, der Kläger habe trotz einer schon früher erhaltenen Warnung das Winterhilfswerk in allerlei Reden lächerlich gemacht und sich dadurch außerhalb der Volks- und Betriebsgemeinschaft gestellt. Für ihn sei deshalb in eine staatlichen und öffentlichen Betriebe kein Platz mehr.

Das Arbeitsgericht verurteilte die Reichsbahndirektion zur Zahlung von 815 Mark. Es sei für den Kläger bezeichnend, so wurde in der Begründung ausgeführt, daß er trotz seines hohen Lohnes nichts für die Winterhilfe gezeichnet habe. Das könne aber für sich allein kein Grund zur straflosen Entlassung sein, denn die Spenden sollten freiwillig gegeben werden. Es scheine dem Gericht zweifelhaft, ob sich der Kläger viel bei seinen Reden gebaut habe, denn nicht er, sondern die Kameraden hätten die Rede auf diese Sach gebracht; sie hätten die Misachtung auch nicht tragisch genommen und keine Anzeige erstattet. Das Gericht hielt die straflose Entlassung nicht für gerechtfertigt, aber auch die Kündigungstritt von drei Monaten für zu lang, dagegen eine solche von sechs Wochen für angemessen und sprach dem Kläger den Lohn für diese Zeit zu. Die vom Kläger gegen das Urteil eingelagerte Berufung wurde vom Landesarbeitsgericht abgewiesen.

Bölf in Not / Roman von Felix Nabor

35. Fortsetzung.

Sie war so verwirrt, daß ne kein Wort hervorbrachte, und er wiederum konnte nur staunen, so schön erschien sie ihm — das Gesicht weiß und zart wie eine Rose, mit einem leichten Infarnt wie eine Rose, die eben aus der Knoppe quillt, die Augen wie Himmelblau, vom Gold des Frühlings durchdröhnt. Um sie hätte er sie in die Arme genommen, aber er wagte es nicht; sie erschien ihm wie eine Märchenblume der Heide, die der liebe Gott selber behütete.

„Schwer ist der Weg ins Moor“, lagte er endlich, „und ich habe ihn so lange nicht gefunden.“

Da sie zu weinen anfing, wußte er, wieviel sie geplitten hatte, drückte ihr immerzu die Hände und erzählte ihr von seiner Arbeit und seinen Sorgen.

Sie standen dicht aneinandergeschmiegt und die Wiedenzweige, ganz von Sonne umspinnend, überwölbt sie wie ein goldenes Dach.

Während Nieders Stimme immer leiser und zärtlicher wurde, erklang immer lauter das Kullern und Orgeln der Bischofshäne. Da verstummten beide und lachten dem Bischofshahn der schönen Vogel.

Dort in den Höhlen sahen sich und pfiffen zwei Hennen... Da füllt mit dumpfem Schlag, zerzergerade wie ein großer schwarzer Klumpen, der Spielhahn ein, plustert sich, senkt die Schwingen und führt den doppelten Stoß. „Tschitt!“ pfeift es aus dem gebüschten Hals, daß die großen roten Rosen seines Scheitels prachtvoll aufblühen...

Nun hebt er den Kopf, macht sein Kompliment vor der Dame, sängt zu balzen, zu tanzen an, daß es eine wahre Wonne ist, ihm zuzusehen. Mit weit vorgestrecktem Halse läßt er sein Lachen erklingen, dabei weigt er das ausgebreitete „Spiel“ wie im Tanz von einer Seite zur andern, daß die unteren weißen Stoßfedern wie silberne Flammen aus dem schwarzen Trichter des Gesellen emporfliegen. Immer mehr Häne fallen ein, immer helter wird das Werben, immer rascher und lauter erklingt das Orgeln und Kullern, daß die ganze Heide erfüllt ist.

„Wie schön!“ lagte Nieder leise, „So viel Liebe in der Natur — und soviel Haß im Menschenleben! So viele Herzen, die sich zueinander sehnen — und doch aneinander vorübergehen, weil sie sich nicht finden können. O Regel, Regel, auch wir sind aneinander vorbeigegangen — und haben uns doch so lieb!“

Sie schauten sich an und lächelten, ihre Herzen schlugen einander entgegen — und ihre Lippen suchten sich...

Aber im gleichen Augenblick trachte ein Schuh, sie führten mit einem Schrei auseinander, ohne daß sich ihre Lippen berührt hatten — und draußen in der Heide lag ein prachtvoller Spielhahn in seinem Blute...

Uli, der Schuh, eilte zu ihm hin, hob ihn in die Sonne, daß das flammende Rot seiner Stolaen, schwelenden

Rosen wie Purpur über den geschlossenen Augen auslachte, und rief triumphierend: „Ein Prachtstück! Da wird sich der Vater freuen!“

Als aber Lehrer Nieder aus dem Weidenbüsch trat, machte er ein langes Gesicht. „Menschenkind“, fuhr ihn Nieder an, „wie kannst du morden in so schöner Stunde?“

Uli sperrte Mund und Augen auf. „Morden?“ fragte er. „Ah, da kommt ja auch das Regel aus dem Bruch. Ich glaub, ihr sollt beide verdreht. Ja, hast du denn nichts geschossen?“

„Nein, Uli — die schönen Vögel haben mich ge- dauert.“

„So, so?... Bist mir eine schöne Jägerin!... Den fetten Hahn vor der Linde — und net schlegen!... Ja, gibt's das doch auch?“

„Ah, Uli... die Hahnbalz war herzig — das reiste Männchen!... Bis dein Schuh fiel — da war das Männchen zu Ende.“

Uli schüttelte den Kopf. „Ich was? Männchen? — das ist doch ein Schnattern. Hier der Spielhahn — das ist was Neates.“

Sie gingen schweigend zum Moorhof. Nieder und das Regel sprachen kaum ein Wort; der goldene Faden war gerissen...

Nach kurzer Rast auf dem Moorhof machte sich Nieder auf den Helmweg. Uli begleitete ihn, damit er sich nicht im Nebel verirre, und nahm zur Vorsicht noch den Hundsstab mit, der den Weg auch blind gefunden hätte. Das Regel stand unter der Türe und winkte einen Abschiedsgruß.

Das Männchen war zu Ende, aber im Herzen blühte es weiter — und der Frühling, des war sie gewiß, würde goldene Fäden spinnen und in zwei jungen Herzen neue Wunder wirken.

Herr — oder Knecht?

Drei Bauern klopften durch den schönen Moltag zum wilden Moor — der Haucher von Ambach, der Scheidhofer von Wibling und der Scholcher von Bals. Sie lachten wieder den Frühling, der seine Blüten ausspreite, noch die Liebe, die auf stillen Wegen durch die Welt ging. Sie waren von Not und Zammer bedrückt. Uli ihre Habe trugen sie in einem gewürfelten Schuppenkorb bei sich — sie war federleicht. Schwer aber war der Sack voll Sorgen, den sie auf dem Rücken schleppeten; er lastete wie ein Berg auf ihnen und drückte sie zu Boden.

Mangold und Uli standen im Moor in harter Kälte.

„Grüß Gott, Mang!“ klang es durch die Stille. „Da wärst du also, Bauer. Wie ist's — launst leicht drei Knechte brauchen?“

„Wiezo Knecht?“ fragte Mang. „Ihr soll's doch Bauern!“

„Gewesen!“ rief der Haucher. „Die Not hat uns von Haus und Hof verjagt und wir sind beseitigt, müssen uns als Knecht verdingen. Uli hat's Leben. Mang, darf's glauben. Zu betteln schämen wir uns — und als Knecht auf'm eigenen Hof dienen, wo man als Herr gelassen ist, das wäre das Schreckliche, und geht halt net. Drum kommen wir zu dir, Mang, mit der Bitte: gib uns Arbeit und Brod!“

Mang lieg aus der Grube und saute: „Arbeit höfft ich schon — da, im Moor. Aber's Brod ist knapp und Geld hab ich feins, kann euch net entlohen.“

„Tut mir, Mang! Ein Dach überm Kopf und ein Strohdach für d' Nacht, das reicht. Und eine Nachtlampe wißt wohl auch haben für uns drei —“

„No — als Knecht schaue ich euch net an, sondern als Bauern mit eig'nem Willen. Herrschaftselten, weit haben wir's bracht, gell ja?“

„Was willst machen?... Wir all sind Knecht und Sklaven...“

„Hast recht!... Der Vertrag von Versäll (Verfaßtes) — und der Hoh unterer Feinde, das hat uns zu Sklaven gemacht. Zahlen müssen wir, daß wir bluten — allen voran der Bauer.“

„So ist's... Wir sind mit Blut zusammengelebt — und müssen zusammenhalten —“

„Bei Gott, das müssen wir!“ rief Mang. „Darum nehm' ich euch auch auf. Wollen zusammen arbeiten — und wenn's sein muß, zusammen hungern. Aber in die Nachtlamper steh ich euch net, sondern ihr sollt draußen in der Mooshütte den großen Stab haben, da könnt ihr euch leicht drei Stuben einrichten, daß jeder sein eigener Herr ist. Braucht bloß ein paar Bauernmöbel hineinz' stellen.“

Das nehmen wir mit Dank! An Wagen voll Haustat bringen wir leicht zusammen — und sohn kann uns das Moosweißl. Denn Weib und Kind haben wir ja net. Die Meininge und dem Scheidhofer die Seinen' sind gestorben — und der Schalch ist noch ledig, habaha!“

Um Abend hielten die drei Gantbauern ihren Einzug ins Schwarze Moor.

Der Haucher und der Scheidhofer waren fleißige und genügsame Leute, die mit den Hühnern schlafen gingen und morgens um sieben Uhr mit Spaten und Schaufel zur Arbeit antraten. Der Schalch aber war ein Heldhorn, der keine Musiken und den Kopf voll abenteuerlicher Pläne hatte. Von Montag bis Samstag blieb er bei der Stange, aber am Sonnabend rückte er in seinem besten Gewand aus — nach Ambach, Wibling oder Wachau, wohin es ihm beliebte. Ein Blüherl, der Toni. Arbeiten konnte er für zwei, trinken für drei und lustig sein für vier. Und Jodeln konnte er und Schuhplatteln in allen Variationen. Aber auch ein verwegenes Wilderer war er und Mang mußte seine Gewehre im Schrank verstauen, daß Toni nicht dahinterkam und Unheil anrichtete.

(Fortsetzung folgt)

Merkwürdigkeiten

Tiere als Schmuggler.

An der französisch-belgischen Grenze hat man in einer einzigen Woche fünfzig Schmuggler erschossen, allerdings waren es vierzigmalige Schmuggler, nämlich Hunde, die Tabak und Betäubungsmittel auf ihrem Rücken über die Grenze tragen sollten. Auch andere Tiere haben die Schmuggler in ihren Dienst gestellt. So tauchte an der deutsch-schweizerischen Grenze ein Mann mit einer Drehorgel und einem mit einem Mäntelchen bekleideten Affen auf. Die Drehorgel wurde ordnungsgemäß untersucht und nichts Verdächtiges gefunden. An einer Untersuchung des Affen dachte zunächst niemand. Da bestie plötzlich ein Hund den Affen an, der erschrak und die Flucht ergriß. Einer der Zollbeamten hofft den Affen wieder einzufangen, aber als er ihn anfaßte, hatte er den Eindruck, daß der Mantel sehr dick war. Man stellte fest, daß zwischen dem Mantel und dem Kleidungsstück eingeschoben waren. Ein besonders eigenartiger und frischer Zollbetrag wurde an der jugoslawischen Grenze verhängt. Hier brachte ein Bauer eine große Anzahl zollstichtige Schweine über die Grenze zu schmuggeln, und zwar hätten die Unternehmer sich vorgenommen, in Zwischenräumen nun je einer halben Stunde zunächst drei, dann sechs, dann zwölf Schafe über die Grenze zu treiben. Wenn diese alljährlich hinsichtlich Schädigung wären, ohne von den Zollbeamten angehalten zu werden, so sollte man den Hauptteil der Schweine bringen, nämlich eine Herde von zweihundert Tieren. Die Zollbeamten lebten sich auf die Dauer. Tatsächlich kamen erst drei, dann sechs, dann zwölf Schweine. Man ließ sie unbehelligt passieren. Nun wußte man, daß Eifer auf die Herde von zweihundert Schafen, jedoch die Herde kam nicht. Die Zollbeamten mußten schließlich einsehen, daß sie angeschickt worden waren. Man hatte einundzwanzig Schweine zollfrei über die Grenze gelassen. Erst später stellte sich heraus, daß diese einundzwanzig Schweine auch noch größere Mengen Medikamente hinschoben hatten. Sehr oft werden Lamas benutzt, um Gold aus Chile nach Argentinien zu schmuggeln, während man an der bolivianisch-brasilianischen Grenze Bartholomäus mit Hilfe von Kamelen ein Schmuggel. Sozusagen eine Kuh ist schon als Hilfsmittel zum Schmuggeln benutzt worden, und zwar wollte vor einer Zeit eine Frau einen überaus kostbaren Smaragd in die Vereinigten Staaten einschmuggeln. Diesen Stein hatte sie in dem Halbschalen einer schönen Angorahäfe versteckt, die sie aus Europa mitgebracht hatte.

Ein Bettler — Diktator von London.

In London ist man einer Bande auf die Spur gekommen, die seit Jahren über die Bettler der britischen Hauptstadt eine Tätigkeit nach Art der amerikanischen Hochzeiter ausübt. Den rohrenlosen Bettler-Diktator hat man allerdings bisher nicht fassen können, die Unterherrschaft gehalten sich nämlich ziemlich schwerlich, da die Bettler aus Angst vor dem „Voh“ nicht viel verraten. Dieser gefährliche „Voh“ erhebt von jedem Londoner Bettler eine Rente von acht Pence pro Pfund; dafür nehmst er ihm seinen Schuh, das heißt, er beläßt ihn nicht mehr, solange er sein Geld bekommt. Der „Voh“ und seine Rente beobachten alle Londoner Straßen. Läßt sich irgendwo ein Straßenzeltzelt neben seine in London recht ähnliche Art des Bettelns, so läßt der „Voh“ ihn erst in aller Ruhe seine Vorbereitungen treffen, die bei den Zechern und auch den Straßentätern zuweilen gerammte Zeit im Anspruch nehmen. Nehmen dann die Bettler nicht freimüdig auf die Bedingungen des „Voh“ ein, so ist der „Voh“ des Straßennamens am nächsten Morgen unfehlbar mit Garde beschmiert, und ebenso unfehlbar gleitet der Straßennamist auf einer Bananenschale über einem

Öffstech aus. Also einigt man sich, die Bettler zahlen und verpflichten sich obendrein noch, alles Material, das sie brauchen, beim „Voh“ zu kaufen. Der „Voh“ und seine „Inspektoren“, meist ehemalige Bettler, vermittelten auch Säuglinge und Hunde für solche Blinde, und zwar gegen Kreuze, die auf keiner noch so eleganten Handausstellung erzielt zu werden pflegten. Die Polizei ist gegen dieses Treiben zunächst modifiziert, da die Bettler sich häuten, eine formelle Strafanzeige gegen ihren „Voh“ zu erstatten.

Eine Greta Garbo des Rundfunks.

In Amerika hat sich am Rundfunk eine junge Dame einen Namen gemacht, die merkwürdigweise in ihrem Neukreis eine Kleinlichkeit mit Greta Garbo teilt und gleich dieser Schwindt ist. Außerdem ist diese Anna Lundh einen ganz ähnlichen Weg gegangen wie Greta Garbo. Anna Lundh war in Schweden als Verdiastin tätig, träumte aber immer davon, Sängerin zu werden wie ihre große Vandommännin Jenny Lind.

Sie sprach jeden Mennig, den sie erträgen konnte, um ihr Ziel zu erreichen. Da die Aussichten in Schweden ihr nicht ausreichend erschienen, reiste sie nach Kanada und nahm zunächst auch hier eine Stellung in einem Laden an. Aber sie sprach weiter und benötigte das Ersparte, um Gesangsstudien zu nehmen. Eines Tages wählte sie den Raum in ein Institut, das sich mit Vermittlung von Engagements für den Rundfunk befaßt und hat Probierungen dürfen. Aber man hatte keine Zeit für sie und verwies sie an den Film, denn man meinte, bei ihrem Aussehen könnte es ihr nicht schwer fallen, dort ein Unterkommen zu finden. Schließlich ging man aber doch darauf ein, Anna Lundh ihr erstes Engagement in der Tasche.

Ihre Stimme fiel sofort auf. Eine große Newyorker Rundfunkgesellschaft machte einen sehr günstigen Vertrag mit ihr, der sie für fünf Jahre bindet. Auftritte vor Hörern geben ihrer Bewunderung in begeisterten Schreiben Ausdruck, und Anna Lundhs Name ist ebenso überaus schnell bekannt geworden wie der der Greta Garbo.

Rechtskunde des Alltags

Einige Hinweise auf die Zeit der Wohnungsbewirtschaftung

Es wird niemand eine Wohnung, die durch Kündigung frei werden wird, mieten, bevor sie nicht eingehend besichtigt wurde. Die Wohnung ist aber nun noch bewohnt, und es bleibt die Frage zu beantworten, wie weit und zu welcher Zeit der Mieter eine Besichtigung durch Interessenten erlauben muß. Häufig wird schon im Mietvertrag festgelegt, zu welchen Stunden der Mieter eine Besichtigung erlaubt. Was geschieht aber, wenn diese Vereinbarung nicht getroffen wurde? Die ständige Rechtsprechung hat sich des älteren mit dieser Frage auseinanderzusetzen gehabt. Und dabei wurde festgestellt, daß der Mieter unbedingt die Pflicht habe, eine Besichtigung der Wohnung zu erlauben. Was die Zeit angeht, so bestimmte das Amtsgericht Berlin, daß die Stunden an Werktagen von 9 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr für eine Besichtigung eingerichtet sind. An Sonntagen kommt die Zeit von 9 bis 12 Uhr in Frage. Das Kammergericht (Band 20, Seite 216) hielt folgende Zeiten für angemessen: Werktag 11 bis 13 Uhr und 15 bis 18 Uhr, Sonntags 11 bis 12 Uhr.

Es ist selbstverständlich dem Mieter nicht zu zutrauen, in den bestimmten Stunden immer anwesend zu sein. Es muß jedenfalls nach Tore und Glaube Rücksicht genommen werden, falls des Vermieters und Mieters auf besondere Umstände. Wie ist aber nun die Rechtslage, wenn das Haus, das von Mieter bewohnt wird, zum Verkauf steht? Grundsätzlich muß hier der Mieter dem Kaufinteressenten — begleitet von dem Eigentümer — eine Besichtigung seiner Wohnung gestatten. Der Mieter braucht aber nicht — wie oben — bis zu bestimmten Tagesstunden zur Besichtigung zu halten, und er braucht auch nicht die Wohnungsschlüssel beim Verlassen der Wohnung für längere Zeit dem Hauswirt zu übergeben; was er bei dem oben angeführten Fall tun muß.

Wenn vertraglich oder gesetzlich nichts bestimmt ist über die Zeit der Besichtigung, so müssen beide Parteien unter Beücksichtigung ihrer Interessen sich darüber verständigen.

Unter welchen Umständen ist „Höhere Gewalt“ anzunehmen?

Der Begriff „höhere Gewalt“ wird oft zitiert, immer dann, wenn Ursachen auftreten, die man nicht zu benennen weiß. Natürlich ist die Anwendung dieses Begriffes sehr eng begrenzt. Da gibt es zunächst einige Paragraphen im Bürgerlichen Gesetzbuch, die diesen Begriff anführen. Innerhalb des Erbrechts liegt der Paragraph 1996: „In der Erb durch höhere Gewalt verhindert worden, das Inventar rechtzeitig zu errichten...“, so kann das Nachlassgericht eine neue Frist festsetzen. Auch § 203 des Bürgerlichen Gesetzbuchs spricht von höherer Gewalt: Die Verjährung ist gehemmt, solange der Berechtigte durch Gültland der Rechtspleige innerhalb der letzten sechs Monate der Verjährungsfrist an der Rechtsverfolgung verhindert ist. Das gleiche gilt, wenn eine solche Verhinderung in anderer Weise durch höhere Gewalt herbeigeführt wird.“

Dieser Begriff ist im Geiste selbst nicht definiert und sehr umstritten. Allgemein ist „höhere Gewalt“ als eine besondere Art Insult anzusehen, „der mit dem betreffenden Betriebe (industrieller oder geschäftlicher Betrieb) eigenen Gehalt in seinem inneren Zusammenhang steht, und dessen schädigende Wirkung durch vernünftigerweise zu erwartenden Vorfällen maßregeln nicht vermieden werden konnte.“

Wichtig ist, daß immer dann, wenn höhere Gewalt anzunehmen ist, keine Haftung eintrete. So haftet der Gastwirt zum Beispiel für einen Schaden, den die Sachen seiner Gäste nehmen, nicht, wenn er durch höhere Gewalt hervorgerufen wurde. Ferner ist unter diesen Umständen die Eisenbahn nicht erhaftpflichtig für die Beschädigung und Verletzung von Gütern und Reisenden. Selbstverständlich ist nicht höhere Gewalt anzunehmen, wenn ein Zug durch Achsenbruch oder Schienensprung entgleist. Dagegen ist es aber ein Fall höherer Gewalt, wenn ein Fahrgäst im Fahrtenzug schläft und Schaden dadurch entsteht.

Aus alledem geht hervor, daß in den seltsamsten Fällen der Begriff höhere Gewalt praktische Bedeutung gewinnt.

Aus der Lausitz

Die Ausstellung „Alt-Lausitzer Kunst“

Bautzen. Der Arbeitsausschuss für die große Ausstellung „Alt-Lausitzer Kunst“, die der Kunstverein Bautzen im Rahmen der 300-Jahrfeier der Lausitz im Stadtmuseum Bautzen in der Zeit vom 30. Mai bis 4. August durchführt, hält eine Sitzung ab, in der Amtshauptmann Dr. Sievert als Vorsitzender des Kunstvereins und Museumsdirektor Dr. Biehl über die Vorarbeiten zur Ausstellung berichteten. Der Staat hat die Unterstützung der Ausstellung auf 2000 RM. erhöht, die Stadt Bautzen trägt 2000 RM., der Bezirkshauptmann 750 RM. bei. Zur Vorbereitung der Ausstellung, die erstmals alle spätgotischen und barocken Kunstschatzräume der gesamten Lausitz vereint und dabei zahlreiche wertvolle und sonst nicht zugängliche Kunstsammlungen ausstellt, sind, wie berichtet, Fahrten n. Nauen, in die Klöster Marienstern, Marienthal und Lauban, nach Radibor, Wittichenau, Joachimstein, Neschwitz, Wiesa, Jawernick, Ostroh und Grünau unternommen und dort besonders sehenswerte Kunstsäume ausgewählt worden. So besteht die Absicht, vorerst in der Lausitz erstmals einen Kunstschatz außer einem reichbebilderten Katalog auch ein großes Tafelwerk für die kunstwissenschaftliche Forschung und alle Kunstsiebhaber herzustellen.

Jungschar-Auwall in Schirgiswalde

Schirgiswalde. Die Schirgiswalder Christusjugend hatte für den Sonntag zu einem Elternabend eingeladen. Nach dem schmifligen Rahmenprogramm, dem der Spielmannszug eröffnete, sprach Jungmann Thomas einen feinen Vortrach. Wie ein Wohlwollen drauf dann das Lied: „Wir sind die Jungschar“ durch den Saal. Kurz und prächtig war die nun folgende Erziehung des Präfekten Stolle. Stürmisch begrüßt, betrat Kaplan Weißer Dresdner die Bühne. Anschließt der beauftragende Schulentschließung hatte er sich das Thema „Elternteil und Elternpflicht“ für seinen Vortrag gewählt. Seine Ausführungen brachten zunächst eine Darstellung derjenigen Faktoren, denen es als Recht und Pflicht auferlegt ist, über die Erziehung der Jugend zu wachen. Ein weiteres Recht auf die Erziehung hat die Kirche, die ja dem Menschen das übernatürliche Leben gegeben hat. Die Kirche verlangt, daß die gesamte Erziehung „vom Geiste christlicher Frömmigkeit durchdrungen“ ist, daher ihr Selbstkallen an der kath. Katholischschule. Nicht zuletzt hat auch der Staat ein gotthegebeenes Recht auf die Erziehung, um seiner Aufgabe, das Allgemeinwohl möglichst vollständig zu verwirklichen, zu genügen. In feierlichen Erklärungen haben Staat und Kirche die Grenzen ihrer Wirksamkeit abgesteckt. Bei gutem Willen allerseits muß es zur schönsten Harmonie zwischen allen Akteuren der Erziehung kommen. Brausender Beifall erdröhnte zum Danke durch den Saal. „Christlich junge Garde“ wurde zum musikalischen Danke. Von Schallplatten, durch die Firmen Radio-Kunst vorgeführt, durften wir dann den prechtvollen, aufrührernden Worten des Generalpräfekten Wolker lauschen. Mit dem Lied „Wer Jungen reisen aus nach Amerika“ anberete das S. Schuljahr diente Indianerromantik auf die Bühne. Dann „erlongt“ sich der Gesangverein „Zachig“ (7. Schuljahr) verdiente Vorberaten.

L. Schirgiswalde. In der leichten Bienenzüchterversammlung am Sonntag im Gasthaus „Unter den zwei“ berichtete der Vorsitzende Oberlehrer Kühn, Kirchau, über die Verhandlungen der leichten Kreislaugung in Bautzen. Hierauf hielt Oberlehrer Janze einen Referat über „Amber und Umweltbau“, das jedem Anwesenden nötige Kenntnis über die Stellung des Ambers zu dem am 1. Januar 1935 neu eingeführten Umweltverschluß brachte. Weiterhin sprach Görner, Lehrer für die Bienenzüchter. Eine Besserung derselben ist unabdinglich notwendig. Wer Bienen, Bären und sonstige Helden zu bespazieren hat, möchte sich bestens vorher mit erhabenen Ambern beraten über die Auswahl nicht nur schöner, sondern auch volkswirtschaftlich wichtiger Gemüche.

1. Bautzen. Heldenfeier der Kathol. Oberkirche. Der Montag war dem Gedächtnis der gefallenen Helden gewidmet. In der Frühe verklammelten sich Lehrer und Schüler um den Altar des Schulhauses, um im hl. Messopfer für die Seelenruhe der Gefallenen zu beten. Die gemeinsame Gedenkstunde während des Vormittagsunterrichts leitete das Schülervorsteher unter Studienrat C. Engler ein mit dem Vortrage in D-moll aus dem Concerto grossi von G. F. Händel. — Die Gedächtnisansprache von Oberstudiendirektor Paul Löbmann ließ die ganze Größe und Tiefe der Totenkralage um die gesamten Helden des Weltkrieges in unseren Herzen aufleben. — Nach der Ansprache begaben sich Lehrer und Schüler zum Kriegerdenkmal der Schule. Der Rektor legte nach kurzen Dankesworten einen Kranz am Denkmal nieder. Mit dem Lied vom guten Kameraden (Harmoniumspiel) schloß die erste, zu Herzen gehende Gedenkstunde. —

Zotwe.

1. Bautzen. Eigenartiger Unfall. Auf dem Lorenzgraben fiel einer 80jährigen Einwohnerin ein Eistück, das sich durch das Taumett vom Dach eines Hauses gelöst hatte, auf den Arm. Die Frau trug einen Unterarmbruch davon und mußte ins Stadtkrankenhaus eingeliefert werden.

1. Trostwitz. Die Mädchenschule hatte am vergangenen Sonntag zu einer Ausstellung eingeladen, in der Handarbeiten der 1. und 3. Klassenschulklasse gezeigt wurden. Die Kochstube hatte einen Festtag-kostümlich mit Osterorte und verschiedenem Märchenbrot zubereitet. Auf dem Fleischbuden prangte ein saftiger Braten mit Bällen und Röckspalten, auch Abendrotkästchen und Salate. Auch ein Eistopfgericht schmeckte nicht, alles geschmackvoll garniert. Die Ausstellung erfreute sich regen Besuches. So war Herr Oberlehrer Höhfeld, Bautzen, war gekommen und fand merkende Worte.

1. Oschatz. Ein Elternabend der Jungschar fand am vergangenen Sonntag statt. Vorher hatte abends im kath. Vereinsraum eine Feierstunde stattgefunden, in der der Präses den Führern und Führerinnen der Jungschar die neugemeinten Abzeichen aushändigte. Der Elternabend um 20 Uhr wurde ausgestaltet zu einer würdigen Heldengedächtnissfeier. Präses Köster erinnerte an das Erleben der Auguststage von 1914. Gleichzeitig wurde das Lied vom guten Kameraden gesungen. Präses Sprenkel (Bautzen) sprach als Diözesanpriester der kath. Jungschar über die Stellung und die Aufgaben der kath. Jugend. Den zweiten Teil des Abends bildete ein wertvolles multikulturelles Programm in Form eines Sängerkrieges und turnerische Darbietungen. —

1. Löbau. Mit dem Motorrad verunglückt. Am Sonntagnachmittag wurde auf der Staatsstraße nach Bernstadt ein Motorradfahrer bestimmtlos neben seinem Fahrzeug liegend aufgefunden. Der Verunglückte, dessen Verhältnisse unbekannt ist, mußte mit einer schweren Gehirnerschütterung dem Löbauer Krankenhaus zugeführt werden. Der Hergang und die Ursache des Unfalls bedürfen noch der Aufklärung.

Haushaltselektor Georg Winter. Gestorben Dr. Gebhard Desygal. Verantwortlich für den politischen und Nachrichtenleiter: Georg Winter; für Posten und Freiwilligen: Dr. Gebhard Desygal, ähnlich in Dresden.

Verantwortlicher Angestellter: Theodor Winter, Dresden.

Direktor und Verlag: Germania Verlagsgesellschaft Dresden, Pollerstraße 17.

D. L. II. 85: 5279.

3. St. ist Preisliste Nr. 8 gültig.

Deutsche Jugendkraft

Mitteilung der DJK Leipzig

An alle Gruppen und Vereine des katholischen Leipzigs.
Wie geben hierdurch bekannt, daß die DJK die Einrichtung des Heimes Hubertusburg an das dortige Pfarramt verkauft hat. Somit sind künftig alle Anmeldungen und Anfragen bezüglich des Heimes nur noch an das katholische Pfarramt Hubertusburg, Wermendorf (Bez. Leipzig) zu richten. Anmeldungen können also nur dann berücksichtigt werden, wenn sie an das Pfarramt direkt gehen.

Deutsche Jugendkraft, Kreisleitung:
Johann Singe, Kreisführer.

Handball

DJK Chemnitz 1. — TB. Gablenz 1 b 14:13.
Nachdem die 1. DJK-Handballmannschaft von Chemnitz in der letzten Zeit durch ungünstige Umstände immer nur Niederlagen erlitten, konnte sie jetzt endlich wieder einmal einen Sieg an ihre Hände heften. Das Ergebnis gibt nicht den richtigen Spielerlauf wieder; wenn der Torwart von der DJK nicht so unsicher gewesen wäre, hätte TB. Gablenz mit einer viel deutlicheren Niederlage das Spielfeld verlassen müssen. Vorher spielte die Jugend von DJK Chemnitz gegen Denkersdorf, von denen sie mit 7:3 geschlagen wurde. Hier ist vor allen Dingen das gute Halten vom Torwart der DJK, hervorzuheben, der die DJK-Jugend vor einer zweitstelligen Nieder-

Börsen und Märkte

Leipziger Schlachtviehmarkt vom 18. März. Auftrieb: Ochsen 98, Bullen 241, Kühe 233, Füllen 87, Kälber 788, Schafe 891, Schweine 2487, zusammen 4822 Tiere; außerdem direkt: Künder 11, Kälber 10, Schafe 206, Schweine 82. Preise: Ochsen: a 37—40, b 32—36, c 25—30; Bullen: a 36—39, b 33—35, c 27—32; Kühe: a 35—37, b 30—34, c 25—29, d 18—24; Füllen: a 35—38, b 30—34; Schafe: 23—26; Künder: Sonderfälle: 60—70; andere Künder: a 44—48, b 38—43, c 30—37, d 22—29; Kümmel und Hammel: a 1 44—46, b 1 40—45, d 28; Schafe: e 36—40, f 32—34, g 16—20; Schweine: a 50—51, b 48—50, c 45—47, g 2 41—44. Geldabschöpfung: Künder gut, Küller langsam, Schafe und Schweine mittel, Überstand: Ochsen 10, Bullen 11, Kühe 11, Füllen 14.

Chemnitzer Schlachtviehmarkt vom 18. März. Auftrieb: Ochsen 73, Bullen 249, Kühe 247, Füllen 16, Kreuzer 4, Auslandsküder 10; Küller gut, Küller und Schweine mittel, Schafe gemäß günstig. Preise: Künder: Ochsen a 35—38, b 32—34, c 28—30; Bullen: a 37—38, b 34—36, c 30—33; Kühe: a 35—37, b 31 bis 34, c 25—30; Füllen: a 34—36, b 30—34; Künder: Sonderfälle: —; g. andere Küller: a 47—50, b 42—45, c 41—43; Schafe: e 40—42, f 38—39, g 34—36; Schweine: a 49—52, b 48—50, c 47—49, d 44—48, g 1 45—48, g 2 42 bis 44, Überstand: Kühen 2, Bullen 2, Kühe 5, Schafe 21 und Schweine 41.

13. Ziehung 5. Klasse 206. Sächsischer Landeslotterie

13. Ziehung am 18. März 1935.

(Ohne Gewähr.) Alle Nummern hinter welchen keine Gewinnbezeichnung steht, sind mit 1000 Mark gelogen.

30 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

10 000 auf Nr. 7208 bei Ba. Louis Pfeiffer, Bautzen.

5 000 auf Nr. 22213 bei Ba. Max R. Müller, Leipzig.

5 000 auf Nr. 50759 bei Ba. Carl Stöbel, Weissenbach.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.

5 000 auf Nr. 6918 bei Ba. Leo Tröbel, Görlitz.